

KOMPETENZ

2 / 2021

MAGAZIN DER GEWERKSCHAFT GPA



ZEIT FÜR MEHR GERECHTIGKEIT!

Sozialwirtschaft: Worte reichen nicht! S. 12

Handel: „Wir sind am Ende unserer Kräfte!“ S. 16

INHALT



4

COVERSTORY

Welche Investitionen notwendig sind, um gut aus der Krise zu kommen.

9

INTERVIEW

Die Ökonomin Franziska Disslbacher über neue Erkenntnisse zur Vermögensverteilung.

22

ARBEITSRECHT

Wann muss ich mich für die Arbeit testen oder impfen? Wir erklären die Rechtslage.

02 / 21

3 EDITORIAL

4 ZEIT FÜR MEHR GERECHTIGKEIT

Was für einen ökologischen und sozial gerechten Wiederaufbau der Wirtschaft nötig ist.

7 MEINUNG

ExpertInnen aus Wirtschaft und Kultur verraten ihre Rezepte gegen die Krise.

8 BILDMELDUNG

Aktion: MillionärInnen fair besteuern

9 „DEN VERMÖGENDEN WIRD IN DER POLITIK VIEL MEHR GEHÖR GESCHENKT.“

Die Ökonomin Franziska Disslbacher im Interview

11 KINDERGÄRTEN

Wiener PädagogInnen kämpfen für bessere Arbeitsbedingungen

12 SOZIALWIRTSCHAFT

Die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich warten vergeblich, dass dem Klatschen Taten folgen.

14 PRAKTIKA

Für fair bezahlte Praktika im Gesundheits- und Sozialbereich

15 ERWACHSENENBILDUNG

Kollektivvertragsabschluss

16 HANDEL

Beschäftigte sind am Ende ihrer Kräfte

17 FOTOGRAMM

18 KURZMELDUNGEN

20 EINE FRAU MIT

GERECHTIGKEITSSINN

Die Betriebsratsvorsitzende der Caritas Gabriele Wurzer im Porträt

22 ARBEITSRECHT

Alles zum Impfen und Testen

24 VERSCHULDET DURCH CORONA

Warum private Schulden ansteigen

26 JOURNALISMUS IN GEFAHR

Warum unabhängiger Journalismus derzeit so gefährdet ist wie noch nie

28 FAKTENCHECK

Arbeitslos - was nun?

30 GPA-WOHNBAUVEREINIGUNG

Sicheres und leistbares Wohnen

ZUSAMMENHALT STATT GIER



Nur wenn wir die Krisenkosten fair verteilen, kommen wir gut aus der Krise.

ZUR PERSON:
Martin Panholzer ist Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in der GPA und Chefredakteur der KOMPETENZ.

Jene, die sich für Fußball interessieren, wissen Bescheid. Einige der reichsten europäischen Spitzenclubs wollten eine Super-Liga gründen, die es ihnen ermöglicht hätte, noch mehr Geld zu verdienen und dadurch noch reicher und mächtiger zu werden. Es kam zu einem Aufschrei vor allem der Millionen Fußballfans in Europa und so wie es aussieht, ist diese Idee vorerst gescheitert. Das, was sich hier abspielt hat, lässt sich durchaus auf die Gesellschaft übertragen. Führt die aktuelle Krisensituation dazu, dass die Reichen und Mächtigen noch dominanter werden oder setzt ein gesellschaftlicher Prozess ein, der mehr auf Zusammenhalt und Solidarität setzt? Ein Trainer eines Wiener Traditionsvereins merkte in diesem Zusammenhang ganz richtig an: „Letztendlich kommt es ja auf die breite Masse an.“

Auch wir sind der Überzeugung, dass uns noch mehr Gier von einigen Wenigen und ungleiche Verteilung tiefer in die Krise führen wird. Nur wenn Superreiche künftig einen größeren Beitrag leisten, werden wir die Krise bewältigen.

Wo wir dabei konkret ansetzen müssen, behandelt unter anderem diese Ausgabe der KOMPETENZ. Wir brauchen etwa im Bereich

der Pflege dringend zusätzliches Personal und Ressourcen. Im Lebensmittelhandel wurde zuletzt sehr viel Geld verdient. Das müssen auch die Beschäftigten spüren und auch hier muss dafür Sorge getragen werden, dass mehr Personal zum Einsatz kommt. Eine Umfrage unter den Handelsbeschäftigten hat ergeben, dass sie es nur durch solidarischen Zusammenhalt untereinander geschafft haben, die schwierige Situation zu meistern. Verantwortung und Solidarität verlangen wir jetzt auch von jenen, die an den Schalthebeln von Wirtschaft und Politik sitzen!

Die GPA führt im kommenden Juli ihr Bundesforum, das höchste politische Gremium, durch. Aufgrund der Pandemie leider nur online. Wir werden dort Anträge diskutieren und beschließen, die den Fokus auf die aktuelle Krisensituation legen, aber auch den Blick darüber hinaus. Die Bewältigung der an wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Krise wird einer Forderung nicht vorbei können: Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit!

MARTIN PANHOLZER



Die Vorsitzende der Gewerkschaft GPA Barbara Teiber bei der Aktion für eine Millionärssteuer am Ballhausplatz.

ZEIT FÜR MEHR GERECHTIGKEIT!

Viel ist in letzter Zeit vom notwendigen Neuaufbau der Wirtschaft die Rede. Einig sind sich alle, dass die öffentliche Hand riesige Geldbeträge für Investitionen in die Hand nehmen muss.

Das Wichtigste ist, zu verhindern, dass die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter auseinander geht und immer mehr Menschen jegliche Perspektive im Leben verlieren. Wenn also von gezielten Milliardeninvestitionen in den ökologischen Umbau und die Digitalisierung gesprochen wird, dann muss die Sicherung eines guten Lebens für alle erste Priorität haben.

BEITRAG DER REICHEN

Der Tenor der österreichischen Regierung lautet derzeit: Durch Wirtschaftswachstum wird der Staat so hohe Steuereinnahmen lukrieren, dass die Schulden automatisch zurückgeführt werden können. Abgesehen davon, dass es höchst umstritten ist, ob und wann das Wirtschaftswachstum in der notwendigen Höhe Realität wird, weist unser Steuersystem aktuell eine eklatante Schieflage auf. Rund 80 Prozent der Steuern werden von ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen gezahlt. Unternehmen und MillionärInnen tragen im Vergleich nur wenig bei. „Der Unterschied zwischen arm und reich hat ungesunde und inzwischen demokratiegefährdende Ausmaße angenommen, die sich durch die Corona-Pandemie noch verschärft haben“, untermauert GPA-Vorsitzende Barbra Teiber die Forderung der Gewerkschaft GPA nach einer Millionärssteuer.

„Durch die Rettungspakete wurden nicht nur Unternehmen und Arbeitsplätze gerettet, sondern auch die Privatvermögen der UnternehmenseignerInnen. Es ist nur gerecht, wenn MillionärInnen einen substantiellen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten“, ergänzt der Leiter der GPA-Grundlagenabteilung, David Mum. Die Gewerkschaft steht mit der Forderung nach einer Millionärssteuer nicht alleine da. Kürzlich hat etwa der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, eine globale Reichensteuer gefordert, um die Folgen der Krise zu bewältigen. Auch der Internationale Währungsfonds hat empfohlen, durch Besteuerung reicher Personen und Konzerne mehr Verteilungsgerechtigkeit

zu schaffen. Denn parallel zum Reichtum Weniger steigen global wieder Armut und Unterernährung.

KOLLEKTIVVERTRÄGE SICHERN

Eine wichtige Herausforderung wird sein, das österreichische System der kollektiven Lohn- und Gehaltsfindung abzusichern und weiter zu entwickeln. Die Gewerkschaft GPA verhandelt jährlich über 170 Kollektivverträge und sichert so die Gehaltserhöhung samt Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Hunderttausende. „Gerade in diesen extrem unsicheren Zeiten ist der Verlass auf die vertraglich gesicherte Einkommensentwicklung für die Beschäftigten von großer Bedeutung und ein wichtiger Beitrag zum Wachstum“, sagt der Geschäftsführer der Gewerkschaft GPA Karl Dürtscher.

»Der Unterschied zwischen arm und reich hat ungesunde und inzwischen demokratiegefährdende Ausmaße angenommen, die sich durch die Corona-Pandemie noch verschärft haben.«

Barbara Teiber

ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

„Das Wirtschaftswachstum allein wird nicht reichen, um Beschäftigung zu sichern“, ist Barbara Teiber überzeugt. Dazu brauche es auch gezielte und groß angelegte Programme der öffentlichen Hand, um Menschen mit geringen Arbeitsmarktchancen, wie zum Beispiel ältere Langzeitarbeitslose, in Beschäftigung zu bringen.

ArbeitnehmerInnen werden immer produktiver, sie schaffen immer mehr in weniger Arbeitszeit. „Es ist absurd, wenn in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit jene,

die Arbeit haben, immer mehr unter Druck kommen, während für Hunderttausende die Arbeitszeit auf Null gesetzt wird“, ergänzt Teiber. Die GPA trete deshalb für eine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ein. „Wir sind aber auch offen für kreative Modelle auf betrieblicher und Branchenebene“.

FÜR ECHTE GLEICHSTELLUNG

Frauen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor benachteiligt. Durch die Gesundheitskrise wurden bestehende Benachteiligungen manifest. Home-schooling und Kinderbetreuung wurden in großem Ausmaß von Frauen geschultert. Neben konkreten Maßnahmen, um die Einkommen von Frauen zu verbessern, braucht es auch kulturelle Veränderung. „Kinderbetreuung darf nicht nur in den Händen von Frauen liegen, sondern muss partnerschaftlich aufgeteilt werden“, stellt Teiber klar. Darüber hinaus haben die letzten Lock-downs ab Ende 2020 insbesondere Branchen mit hoher Frauenbeschäftigung getroffen.

»Hochwertige Pflege wird es nur dann geben, wenn die Beschäftigten gute Löhne und Gehälter und kürzere Arbeitszeiten haben.«

Barbara Teiber

DER SOZIALSTAAT ALS WERTVOLLES GUT

Die Gesundheitskrise hat eindrucksvoll gezeigt: Länder mit einem gut ausgebauten Sozialsystem konnten die negativen Folgen der Pandemie besser abfedern. „Gerade in den Sozial- und Gesundheitsbereich muss der Staat jetzt investieren“, fordert Teiber. „Hochwertige Pflege wird es nur dann geben, wenn die Beschäftigten gute Löhne und Gehälter und kürzere Arbeitszeiten haben.“ Österreich besitzt im internationalen Vergleich ein gutes und leistungsfähiges Pensionssystem. Dieses muss auch weiterhin erhalten bleiben. Die Krisenkosten dürfen nicht zu Lasten der öffentlichen Pensionen gehen.

Die Coronakrise zeigt auch Defizite in unserem Bildungssystem schonungslos auf. Die Infrastruktur der Bildungseinrichtungen entspricht vielfach nicht den modernen Standards (Stichwort Digitalisierung). Investitionen in das Bildungssystem müssen eine faire Bildungschance für alle sicherstellen und junge Menschen zu kritischen und selbstbewussten Individuen bilden. Insbesondere dem Bereich der Berufsausbildung muss mehr Augenmerk geschenkt und die Ausbildungsgarantie ausgebaut werden.

STRUKTURWANDEL

Es ist unbestritten: Die Klimakrise bedroht das Überleben des Planeten. Wir müssen alles unternehmen um CO2 zu reduzieren und mehr erneuerbare Energie wie Windkraft oder Sonnenenergie zu nutzen und den öffentlichen Verkehr massiv auszubauen. Dieses Projekt kann jedoch nicht dem Markt überlassen werden, sondern muss mit einer aktiven Rolle des Staates und unter Einbeziehung der betroffenen Menschen erfolgen.

Österreich ist ein Industrieland und der Erhalt einer hochwertigen industriellen Produktion ist die Basis für unseren Wohlstand. Ein strategischer Plan, in welche Richtung sich die Industrie entwickelt, wird notwendig sein. Auf die Kräfte des freien Marktes allein kann man sich dabei nicht verlassen.

DEMOKRATIE SCHÜTZEN

Schwere Krisen stellen immer auch eine Gefahr für die Demokratie dar. Das lehrt uns die Geschichte und das wissen insbesondere auch GewerkschafterInnen aus leidvoller Erfahrung. Gerade jetzt muss man allen Versuchen, die Krise mit autoritären Mitteln und Demokratieabbau zu bewältigen, entgegenzutreten. Dazu gehört auch eine kritische Haltung gegenüber Medienkonzentration und Versuchen, die Medien für politische Ziele von Parteien und deren Interessen dienstbar zu machen. Demokratie ist mehr als periodische Wahlen in öffentlichen Körperschaften. Demokratie muss auch am Arbeitsplatz und in den Ausbildungsstätten sichergestellt werden. „Das gesetzlich verbrieftete Recht, Betriebsräte zu wählen, muss gesichert bleiben, ebenso wie die gesetzliche Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen durch die Arbeiterkammern“, stellt Barbara Teiber klar.

•

MARTIN PANHOLZER

Die GPA hält Anfang Juli ihr Bundesforum ab und wird sich offensiv mit ihren Vorschlägen in die Diskussion einbringen. „Zeit für mehr Gerechtigkeit“ lautet das Motto. Es ist klar, dass ein Neustart unserer Gesellschaft mit einer Offensive für mehr Gerechtigkeit verbunden sein muss.





Was unser Land jetzt braucht! Stimmen zur Krisenbewältigung



Barbara Blaha
Momentum Institut

„Wir brauchen einen Aufschwung, der so stark ist, dass er auch genügend neue Jobs schafft. Und wir brauchen eine gerechte Verteilung der Krisenkosten. Jenen, die überproportionale Lasten schulterten, sollten wir unter die Arme greifen - etwa dem Personal in den Spitälern, von der Reinigungskraft bis zur Assistenzärztin, aber auch den SchülerInnen und Lehrlingen, die stark unter den Lockdowns litten.“



Jörg Flecker
Uni Wien

„Die Erwerbslosigkeit muss dringend gesenkt werden – keineswegs nur auf das Niveau von vor dieser Krise. Beschäftigungspolitik soll dringend benötigte Arbeit im Gesundheitswesen, in der Bildung, in weiteren öffentlichen Dienstleistungen und für die Ökologisierung ermöglichen. Zudem braucht es mutige Schritte der Arbeitszeitverkürzung, um Arbeit auf mehr Personen zu verteilen und mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Die Krise hat auch gezeigt, dass jede Erwerbsarbeit unabhängig von der Vertragsform volle soziale Absicherung braucht – letztlich also ein Ausbau des Sozialstaates unabdingbar ist.“



Lisa Mittendrein
attac

„Ob Jeff Bezos, Didi Mateschitz oder Johann Graf: Während wir alle im Seuchenjahr um die Zukunft bangten, wurden die Superreichen noch reicher. Um Ungleichheit wirklich zu bekämpfen, müssen wir das Wirtschaftssystem grundlegend umgestalten. Kurzfristig braucht es einen Ausgleich der enormen Lasten der aktuellen Krise. Attac fordert einen Corona-Lastenausgleich: Wer mehr als eine Milliarde Euro besitzt, soll davon 60 Prozent abgeben.“



Martin Schenk
Diakonie

„Niemand ist sicher, bevor nicht alle sicher sind. Viele sind durch auslaufende Mietstundungen gefährdet, zu viele von schikanösen Sozialhilfekürzungen betroffen, tausende Kinder können sich notwendige Therapien nicht leisten. Dringend: Für leistbares Wohnen kämpfen, in soziale Dienstleistungen investieren, digitalen Wandel allen zugänglich machen, Kinder stärken, Therapielücke schließen. Insgesamt braucht es mehr solch sozialstaatlicher Antworten auf die sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich. Das sind Maßnahmen, auf die man ein Recht hat, die nachhaltig wirken und die mehr als zufällig die Betroffenen erreichen.“



Daniel Wisser
Autor

„Die Pandemie zeigt, dass Gesundheitsversorgung und Spitalskapazitäten nicht nach marktwirtschaftlichen Kriterien organisiert werden dürfen, sondern wir Überkapazitäten einplanen müssen, um in Notfällen und bei Auslastungsanstieg effizient zu sein. Und es muss sich die symbolische Würdigung von Pflege- und Sozialberufen auch in konkreten Verbesserungen von Bezahlung und Arbeitsbedingungen zeigen.“



Eva Zeglovits
IFES

„Wenn die gesundheitliche Krise überwunden ist, werden viele andere Probleme sichtbar werden – die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut stehen da ganz oben auf der Agenda. Wir müssen über die Arbeitsbedingungen der vielen „SystemhalterInnen“ nachdenken, die Großes geleistet haben. Auf Lehrlinge und SchülerInnen und Schüler in berufsbildenden Schulen wurde in der Krise oft vergessen. Nach Monaten mit Distance Learning und „Schichtbetrieb“ brauchen sie die Berufspraxis, im Rahmen des Unterrichts und in Form von Praktika.“



MILLIONÄRE FAIR BESTEUERN

Aktionismus auf dem Ballhausplatz: Milliardär Rudi hat gut lachen. Österreich ist ein Paradies für Superreiche.

In Österreich wird Vermögen extrem niedrig besteuert. Unter den Industrieländern ist unser Land ganz am unteren Ende zu finden. Das hat natürlich Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Die Ungleichheit nimmt in Österreich zu. Und der Staat wird vor allem durch hohe Steuern auf Arbeit finanziert. 80 Prozent der Steuern und Abgaben zahlen in Österreich die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen, die damit zu kämpfen haben, dass die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren explodiert sind, während die Einkommen stagnierten. Sowohl die OECD als auch zahlreiche ÖkonomenInnen fordern daher längst die Einführung einer Vermögensbesteuerung in Österreich. Denn die demografische Entwicklung, der Klimawandel und die Digitalisierung benötigen viele Investitionen, die derzeit nicht gesichert sind. Das könnte eine Millionärssteuer leisten.

Eine Millionärssteuer von nur einem Prozent würde jährlich mehrere Milliarden an Einnahmen bringen. Dieses Geld könnte man in die Pflege, in Kindergärten und Schulen oder mehr Klimaschutz investieren. Unsere MillionärInnen würden damit einen kleinen, aber wichtigen Beitrag für Österreich leisten. •

Zur Kampagnenseite:

<https://fuer-gerechte-steuern.at/>



Die Datenlage zur Vermögensverteilung in Österreich ist dürftig. Ökonomin Franziska Disslbacher ging der Sache auf die Spur. Ergebnis: Ein Prozent der Haushalte verfügt über 37 Prozent des Vermögens.

„VERMÖGEN-DEN WIRD IN DER POLITIK MEHR GEHÖR GESCHENKT“

KOMPETENZ: Zum Einstieg ganz grundsätzlich gefragt: Was wissen wir über die Verteilung von Vermögen in Österreich?

DISSLBACHER: Über die höchsten Vermögen, also die Hyper-Reichen, wissen wir nach wie vor viel zu wenig. Man kann aber generell sagen, dass die meisten Menschen kein nennenswertes Vermögen besitzen. Erst ab der oberen Mitte der Vermögensverteilung spielen etwa Immobilien im Eigentum eine Rolle. Wenn man weiter nach oben geht, werden die Vermögen nicht nur größer, sondern auch komplexer – mit Aktien, Unternehmensanteilen und Ähnlichem.

Wie würden Sie die Gruppe der Hyper-Reichen definieren?

Es geht hier um ganz wenige Menschen, die so viel Vermögen haben, dass damit auch Auswirkungen auf die Gesellschaft verbunden sein können – etwa durch mehr wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten und politischen Einfluss.

Sie haben zum Thema Ungleichverteilung und Vermögenskonzentration eine aktuelle Studie veröffentlicht. Was haben Sie herausgefunden?

Es waren zum Teil überraschende Ergebnisse: So verfügt in Österreich das oberste Prozent der Haushalte über 37 Prozent des Vermögens. Innerhalb der EU sind wir damit das Land mit der zweithöchsten Vermögensungleichheit, knapp hinter den Niederlanden. Selbst in den USA, die ja oft als Paradebeispiel für Ungleich-



heit herangezogen werden, liegt der Vergleichswert mit 35 Prozent darunter. Wobei man natürlich dazusagen muss, dass die Ungleichheiten für die Menschen hierzulande vergleichsweise gut abgedeckt werden – durch einen ausgebauten Sozialstaat, öffentlichen Wohnbau, das öffentliche Bildungssystem etc.

Wie ist Vermögen definiert, was wird hier berücksichtigt?

Wir sprechen hier von Netto-Vermögen: Das umfasst Sachvermögen wie Immobilien, Unternehmensbesitz, außerdem Wertgegenstände wie Kunstwerke oder Gebrauchsgegenstände wie Autos und Finanzvermögen, also Aktien, Anleihen oder auch Lebensversicherungen. All das abzüglich der Verschuldung ergibt das Netto-Vermögen.

Die hohe Vermögenskonzentration in Österreich ist ein Aspekt, der in Ihrer Studie auffällt. Gibt es noch andere Überraschungen?

Ja, es gibt noch einen zweiten Ausreißer. Dabei geht es darum, wie die Vermögensungleichheit gemessen wird. In vielen Ländern sind freiwillige Haushaltsbefragungen die einzige Datenquelle. Solche Befragungen sind aber problembehaftet, denn wir wissen, dass gerade vermögende Haushalte die Teilnahme häufig ablehnen oder unvollständige Angaben machen. Das heißt: In Summe werden die Vermögendsten mit solchen Methoden nicht sehr gut erfasst. Als Konsequenz wird das Gesamtvermögen in den Befragungsdaten



hierzulande deutlich, nämlich um ein Drittel, zu niedrig eingeschätzt.

Welche Methode haben Sie in Ihrer Studie angewandt, um mehr Licht ins Dunkel zu bringen?

Wir haben die Befragungsdaten mit so genannten Reichenlisten kombiniert. Das sind Listen, die in der Regel von JournalistInnen recherchiert und publiziert werden. Wir haben länderspezifische Listen berücksichtigt, zum Beispiel die Trend Liste für Österreich.

Wie valide sind die Daten solcher Listen?

Es ist eine Methode, mit der immer häufiger gearbeitet wird. Außerdem nehmen wir bei unseren Berechnungen auf potenzielle Fehler in den Listen Rücksicht. Tatsache ist, dass ForscherInnen auf diesem Gebiet nur mangels Alternativen auf solche journalistisch erstellten Datenquellen zurückgreifen.

Welche Auswirkungen hat eine starke Vermögenskonzentration auf die Gesellschaft?

Wir wissen aus Studien zu den USA, dass die Politik den Anliegen von Vermögenden mehr Gehör schenkt. Dazu kommt, dass in den vergangenen Jahrzehnten die gesellschaftliche Bedeutung von Vermögen im Vergleich zu den Einkommen stetig zugenommen hat. Und Vermögen kann für dessen EigentümerInnen unterschiedlichste Funktionen erfüllen: Wer etwa eine Immobilie hat, kann diese nutzen, wer ein großes Aktienpaket besitzt, kann damit Einkommen erzielen. Und bei sehr großen Vermögen kommt auch der Macht-Aspekt dazu.

Die Ungleichheit und hohe Konzentration von Vermögen ist kein Naturgesetz, sondern vom Menschen gemacht. Wie müsste man Ihrer Ansicht nach gegensteuern?

Ein wichtiger Hebel wäre die Steuerpolitik: In Österreich kommen derzeit nur 1,3 Prozent des Steueraufkommens aus vermögensbezogenen Steuern. Zum

Vergleich: Im OECD-Durchschnitt sind es 5,7 Prozent. Gleichzeitig ist die Besteuerung von Arbeitseinkommen in Österreich im internationalen Vergleich eher hoch. Es wäre also wichtig, an der Struktur der Besteuerung anzusetzen. Die favorisierte Steuer auf Vermögen bei ÖkonomInnen ist vor diesem Hintergrund die Erbschaftssteuer. Es ist unerklärlich, warum es diese in Österreich nicht gibt. Außerdem müsste über Vermögenssteuern diskutiert werden.

Welches Modell wäre aus Ihrer Sicht hier vorstellbar?

Vorstellbar wäre ein Modell, das ab einer Million Euro an Vermögen ansetzt. Hier wäre eine Vermögenssteuer von einem Prozent denkbar. Der Satz würde dann in Stufen ansteigen und bei einem Vermögen ab einer Milliarde Euro vier Prozent ausmachen. Vermögen unter einer Million Euro, und damit 96 Prozent der Haushalte, wäre damit nicht von der Besteuerung betroffen.

Was würde dieses Modell bringen?

Dieses Modell würde jährlich elf Milliarden Euro bringen. Das entspricht dem eineinhalbfachen Budget für Familie und Jugend im heurigen Jahr. Es wäre also ein enormes Aufkommen.

Wir haben mittlerweile ein Jahr Pandemie hinter uns. Die Ungleichheit hat sich in dieser Zeit noch verschärft. An den Börsen gibt es Rekordwerte, gleichzeitig liegt die Realwirtschaft am Boden. Welche Konsequenzen müssten gezogen werden?

Die Ansage - vor dem Virus sind wir alle gleich - stimmt nicht. Das beginnt mit Unterschieden bei der realen gesundheitlichen Bedrohung etwa zwischen Berufsgruppen, die tagtäglich mit Menschen zu tun haben versus jenen, die im Homeoffice arbeiten können. Und es endet bei der besprochenen Ungleichverteilung des Vermögens mit all ihren Konsequenzen. Eine Steuerreform muss diesen Entwicklungen Rechnung tragen, sie muss der Konzentration von Vermögen entgegenwirken. Letztlich geht es darum, in welcher Gesellschaft wir nach dieser Pandemie leben wollen. ●

EVELYN HOLLEY-SPIESS

ZUR PERSON:

Franziska Disslbacher ist als Ökonomin in der Abteilung Wirtschaftswissenschaften und Statistik der Arbeiterkammer Wien tätig.

Sie lehrt an der WU Wien und forscht im Rahmen ihrer Dissertation zur Verteilung von Einkommen und Vermögen und zur intergenerationellen sozialen Mobilität.

BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN IN WIENS KINDERGÄRTEN

Die Wiener Themenplattform der Elementar-, Hort- und Freizeitpädagogik macht weiter Druck für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten.

Die Sprecherin der Themenplattform, Karin Wilflingseder, bringt es auf den Punkt: „Die Corona-Pandemie hat den Arbeitsdruck der KollegInnen weiter verschärft, viele arbeiten am Limit. Seit Jahren weisen wir auf die dringende Notwendigkeit der Verbesserung der Rahmenbedingungen und mehr finanzielle Ressourcen für diesen für die Gesellschaft so wichtigen Bereich der Elementarbildung hin und werden immer nur vertröstet.“

GROSSE UNTERSTÜTZUNG FÜR ANLIEGEN

Die Themenplattform vertritt die Beschäftigten in den privaten Wiener Kindergärten und Kleinkindgruppen, in denen über 70 Prozent der Wiener Kinder betreut werden. Eine Petition an die Politik wurde inzwischen von über 20.000 Beschäftigten und Eltern unterstützt. Darin fordern die engagierten PädagogInnen unter anderem mehr Personal, kleinere Gruppen und bessere Bezahlung.

FORTSCHRITTSKOALITION BEIM WORT NEHMEN

„Wir nehmen den Anspruch der Wiener Stadtregierung, eine Fortschrittskoalition zu bilden, beim Wort. Wir fordern konkrete Schritte für eine verbindliche, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ohne die eine moderne, hochwertige Pädagogik nicht möglich ist. Es kann nicht sein, dass sich die Rahmenbedingungen seit Jahrzehnten nicht verändert haben, obwohl die Anforderungen ständig steigen“, so Karin Samer, Betriebsratsvorsitzende der Wiener Kinderfreunde.



Mehr als 20.000 Unterschriften wurden an den Wiener Bildungstadtrat Christoph Wiederkehr übergeben.

„Als Gewerkschaft GPA unterstützen wir die Forderungen der Themenplattform mit aller Kraft. Letztendlich geht es darum, bundesweit endlich einheitliche

Qualitätsstandards einzuführen. Wir brauchen einen Modernisierungsschub in der Elementarpädagogik und ein Abgehen vom vorhandenen Fleckerlteppich an Kompetenzen. Konkrete Schritte der Wiener Stadtverwaltung würden diesen notwendigen Prozess sicher beschleunigen“, erklärt Mario Ferrari, Geschäftsführer der Gewerkschaft GPA Wien. ●

LUCIA BAUER

WAS DIE BESCHÄFTIGTEN DER WIENER KINDERGÄRTEN VON DER STADTREGIERUNG FORDERN:

- Eine schrittweise Verbesserung des Erwachsenen-Kind-Schlüssels
- Eine schrittweise Herabsetzung der Kinderzahl pro geführter Gruppenform
- Eine gesetzliche Verankerung von Vor- und Nachbetreuungszeiten sowie Reflexionszeiten
- Eine Neudefinition der Tätigkeit von Assistentinnen
- Einheitliche, bewegungsfreundliche räumliche Bedingungen im Innen- und Außenbereich
- Abgehen von der K2-Regelung: betroffene KollegInnen müssen als K1-Personen gelten.

Du möchtest die Petition auch unterstützen?

Dann unterschreibe hier: http://bit.ly/petition_kindergarten



ALLTAGSHELDINNEN IN DER WARTESCHLEIFE

Die Beschäftigten im Gesundheits-, Sozial-, Pflege- und Bildungsbereich haben viel für unsere Gesellschaft geleistet – doch schönen Worten sollten nun endlich Taten folgen.



Spürbare Anerkennung und Entlastung fehlen. Die Situation war schon vor dem Beginn Pandemie nicht einfach, doch seither sind Arbeit und Leben noch schwieriger geworden.

WENN DAS HERZ ZU GROSS IST

„Das Pflichtgefühl lässt viele von uns über die Grenzen gehen. Es gibt eine Bereitschaft zur Selbstaufopferung bis hin zur Selbstaufgabe“, berichtet Valid Hanuna, Betriebsratsvorsitzender der AVS Kärnten (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe). Die AVS bietet eine breite Palette an sozialen Dienstleistungen an: das reicht von mobilen Pflegediensten und Tagesmüttern bis zur psychologisch/psychotherapeutischen Hilfe.

„Alle, die im Gesundheits- und Sozialbereich tätig sind, haben ein großes Herz, sie denken an all die anderen, bevor sie auf sich selbst schauen“, ist sich der AVS-Betriebsratsvorsitzende gewiss.

Allerdings haben sich die Arbeitsbedingungen drastisch verschärft. Aus Sicherheitsgründen sind etliche Aktivitäten für KlientInnen eingeschränkt, häufig gibt es kurzfristige Änderungen in den Arbeitsabläufen – damit muss u.a. in einem knappen Zeitrahmen äußerst viel abgearbeitet werden. Valid Hanuna: „Eigentlich ist kein Stein auf dem anderen geblieben“. Die BetreuerInnen leiden besonders unter der FFP2/FFP3-Maske oder der Schutzausrüstung, die den ganzen Tag über getragen werden muss. Die sozialen Dienstleistungen sind wegen der notwendigen, aber strengen Hygienemaßnahmen wesentlich komplizierter durchzuführen. Etwa, wenn es darum geht, in betreuten Wohngemeinschaften einen Quarantäne-Raum zu schaffen und trotzdem alle BewohnerInnen gleichbleibend gut zu versorgen. Oder wenn die KlientInnen Kinder sind: „Für die Betreuung von Kindern kann auch eine gewisse Körpernähe wichtig sein“, erklärt Hanuna. „Das Gesicht sehen zu

können, wirkt beruhigend – eine MNS-Maske nicht.“

KRÄNKELNDER GESUNDHEITSBE- REICH VOR DEM KOLLAPS

Auch die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende im Wiener Hanusch-Krankenhaus, Ilse Kalb, spürt die Verschärfungen, die das Corona-Virus und seine Mutanten mit sich bringen. „Der Gesundheitsbereich war schon vor COVID-19 sehr gefordert und ausgepowert – die Pandemie hat die Situation empfindlich zugespitzt“, weiß Kalb. „Einige Beschäftigte sind deshalb bereits vergangenes Jahr ausgestiegen.“

» Das Pflichtgefühl lässt viele von uns über die Grenzen gehen. Es gibt eine Bereitschaft zur Selbstaufopferung bis hin zur Selbstaufgabe.«

Valid Hanuna

Mut und Kraft standen am Anfang: aus verschiedensten Abteilungen meldeten sich MitarbeiterInnen für die Betreuung der Corona-PatientInnen. Und in kürzesten Abständen entwickelte sich alles anders als gedacht, ein fast tagtägliches Neueinstellen auf die aktuellen Gegebenheiten war die Folge. Die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Kalb: „Am Anfang mussten die Schutzmaßnahmen noch entwickelt werden, dabei wurden auch KollegInnen infiziert oder mussten als K1-Personen in Quarantäne“. Das übrige Personal musste den Arbeitsausfall

ausgleichen, massenhaft Überstunden leisten. Auch der Austausch zwischen der erweiterten KollegInnenschaft fehlt mittlerweile extrem: „Teamsitzungen in der klassischen Form gibt es nicht mehr“, bestätigt Ilse Kalb eine Lücke in der Kommunikation. Selbst beim Mittagessen dürfen die ArbeitnehmerInnen nicht länger zu viert an den Tischen sitzen. Viele MitarbeiterInnen sehen daher nur ihre eigene Situation und wissen gar nicht, ob es den anderen Abteilungen ähnlich ergeht. Was auch zu der Frage führt: „Arbeiten die anderen auch so viel oder geht es nur uns so schlecht?“

MEHR FREIZEIT UND MEHR GELD

Dass sich endlich etwas ändern muss, darüber sind sich beide BetriebsrätInnen einig. Der Beruf muss attraktiver werden, damit mehr Leute in die Sozialwirtschaft wechseln. Seit Jahren schon herrscht Personalmangel, junge Leute haben kaum Interesse an Berufen, die Stress in Kombination mit niedrigen Löhnen bedeuten. Bloß 17 Prozent der Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren können sich überhaupt vorstellen, einen Pflegeberuf auszuüben, das hat eine Umfrage der AK Niederösterreich ergeben.

Eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung. „Es ist wichtig, dass die Leute mehr Freizeit haben und trotzdem ausreichend Personal zur Verfügung steht – nur das ermöglicht Planungssicherheit“, sagt Ilse Kalb. Regelmäßiges Einspringen und gestrichene Freizeit gehören jedenfalls nicht zu den Erholungsfaktoren. Zwar gab es gehörig Applaus und musikalische Häppchen für den Einsatz, doch fehlt die adäquate Entlohnung. Das gilt auch ganz besonders für die PraktikantInnen: „Das sind unsere KollegInnen der Zukunft. So viel wir in sie investieren, bekommen wir auch zurück“, ist sich Valid Hanuna gewiss.

Um der Sozialwirtschaft gerecht zu werden, muss der Finanzminister Geld in die Hand nehmen, der Staat ein Konzept erstellen und angemessene Rahmenbe-

dingungen schaffen. „Den Worten sollen endlich einmal Taten folgen – vom Begriff ‚HeldInnen des Alltags‘ haben wir nichts“, erklären Ilse Kalb und Hanuna. •

CHRISTIAN RESEI

WORTE REICHEN NICHT!

Ganz Österreich weiß, welch enorme Leistungen im Gesundheits-, Sozial-, Pflege- und Bildungsbereich erbracht werden. „Allerdings muss jetzt Finanzminister Blümel Geld in die Hand nehmen“, macht GPA-Wirtschaftsbereichssekretärin Eva Scherz deutlich. Die GPA hat die dringendsten Forderungen unter www.worte-reichen-nicht.at zusammengefasst – wer will, kann dort seine Anliegen direkt an den Finanzminister schicken.

Forderungen der GPA

Ein monatlicher steuerfreier Bonus von 150 Euro für Beschäftigte im privaten Gesundheits-, Sozial-, Pflege- und Bildungsbereich als Anerkennung für zusätzliche Schwerstarbeit. Generell wird natürlich auch eine bessere Bezahlung gefordert.

Ein zusätzlicher freier Tag pro Monat für alle. Dieser Erholungstag soll gemeinsam mit der Wochenendruhe konsumiert werden. Die GPA-Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bleibt aufrecht.

Helfende Hände fehlen! Die GPA setzt sich für die Schaffung von 20.000 Arbeitsplätzen im Support-Bereich ein: Jobs werden vom Träger bereitgestellt, von der öffentlichen Hand finanziert. Das qualifizierte Personal soll um 20 Prozent aufgestockt werden.

Ohne PraktikantInnen gibt es in Betrieben keine reibungslosen Abläufe. Eine faire Bezahlung von zumindest 950 Euro soll endlich Gerechtigkeit schaffen.

**Sag es
dem Finanzminister!**

**Auf www.worte-reichen-nicht.at
kannst du ihm eine Nachricht schicken.**



FÜR BEZAHLTE PRAKTIKA



Leokadia Grolmus reicht es mit der Gratisarbeit. Sie hat eine Petition für fair bezahlte Praktika gestartet.

Fachhochschulstudierende im Gesundheits- und Sozialbereich müssen im Rahmen ihres Studiums zahlreiche Monate an unbezahlten Praktika absolvieren.

Leokadia Grolmus ist 22 Jahre alt und studiert Soziale Arbeit an der Fachhochschule Campus Wien. 20 Wochen an Praktika muss sie im Rahmen ihres Studiums vorweisen. Dies brachte sie teils an den Rand der Erschöpfung. Denn einerseits wurden all ihre Praktika bisher nicht bezahlt, andererseits studiert sie berufsbegleitend, arbeitet also. Sie hat daher ihren Urlaub für die Absolvierung der Praktika genutzt und damit aber seit drei Jahren keinen arbeitsfreien Monat mehr verbracht.

Mit solchen Sorgen ist sie nicht alleine. Grolmus ist an der FH Campus Wien auch Studierendenvertreterin und in der GPA Ansprechperson für Studierende. Vielen ihrer KollegInnen ergeht es ähnlich, erzählt sie. So sehen manche Studierende

keinen anderen Ausweg mehr, als sich im Freundes- und Bekanntenkreis Geld auszuborgen.

Noch belasteter seien Studierende des Studiengangs Pflege. Sie müssen ein mehrmonatiges Praktikum im fünften Semester vorweisen. Das Gros ihrer ECTS, das sind die Punkte, die man für abgeschlossene Lehrveranstaltungen erhält, beziehen sich auf Praktika. „In Pflegeeinrichtungen wird dann oft verlangt, dass man auch am Wochenende für einen Dienst eingeteilt werden kann. Das macht es unmöglich, den Teilzeitjob, den man zuvor vielleicht am Samstag und/oder Sonntag hatte, weiter zu machen. Wie aber soll jemand da sein Geld verdienen, wenn er oder sie Vollzeit unbezahlt arbeiten muss?“

Gleichzeitig könnte die Existenz auch nicht anders gesichert werden. Vollzeitstudierenden stehe keine Mindestsicherung zu. Und selbst wenn vor dem mehrmonatigen Praktikum, eben zum Beispiel an Abenden und Wochenenden über die Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet wur-

de, hätten die Betroffenen kein Anrecht auf Arbeitslosengeld, „da sie auf Grund ihrer unbezahlten Arbeit ja dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen“, erklärt Grolmus.

Sie hat nun eine Petition gestartet, die sich an die Verantwortlichen im Gesundheits- und Sozialbereich in den Ländern sowie an den Gesundheitsminister richtet. Die Kernforderung: Praktika im Rahmen von Studiengängen müssen bezahlt werden. Sie verbindet dabei ihre Forderung auch mit einer konkreten Summe: 950 Euro pro Monat sollte es während eines Vollzeit-Praktikums geben. Der Argumentation, Studierende würden hier vorrangig nicht arbeiten, sondern lernen, kann sie nichts abgewinnen. „Es wird oft so getan, als ob uns die Einrichtungen, in denen wir arbeiten, einen Gefallen tun. Das Praktikum sei ja Teil der Ausbildung. Die Mehrheit der Studierenden erzählt aber, dass sie fix in Teams eingebunden werden, dass sie nur kurz begleitet und angeleitet werden, dann aber selbstständig arbeiten, weil ihre Arbeitskraft in dem Betrieb von Nöten ist.“ •

ALEXIA WEISS

Du findest, dass PraktikantInnen im Gesundheits- und Sozialbereich eine Bezahlung verdient haben, von der sie leben können? Dann unterstütze diese Petition: https://bit.ly/Petition_Pflichtpraktika.

PLUS 1,7 PROZENT IN DER ERWACHSENEN-BILDUNG

Senad Lacevic, Betriebsratsvorsitzender der Volkshochschulen Wien und in Abwesenheit von Nerijus Soukup Chefverhandler für den Kollektivvertrag in der Erwachsenenbildung, freut sich über ein Plus von 1,7 Prozent ab Mai und eine Einmalzahlung für die Mehrheit der Beschäftigten im Oktober.



Senad Lacevic, Betriebsratsvorsitzender der VHS Wien

Für die rund 10.000 Beschäftigten bei privaten Bildungseinrichtungen gibt es ab 1. 5. 2021 ein Plus von 1,7 Prozent. Senad Lacevic, der Nerijus Soukup als Chefverhandler vertreten hat, ist zufrieden mit dem neuen Kollektivvertrag, er bringt ein „solides Ergebnis in schwierigen Zeiten: Unser Abschluss liegt deutlich über der Inflationsrate von 1,35 Prozent. Viele KollegInnen waren positiv überrascht von der Höhe der Gehaltssteigerung.“

Die Ausgangslage für die Verhandlungen war heuer schwierig, weil die wirtschaftliche Situation in den Betrieben höchst unterschiedlich ist. „Die Auftragslage in der Branche ist derzeit sehr uneinheitlich. Während es für die Volkshochschulen sehr schwierig ist, ihr Kursangebot

am freien Markt anzubieten, weil Kochen, Bewegung oder Sprachkurse derzeit nicht erlaubt sind, boomen durch Drittmittel finanzierte Kurse im Auftrag des AMS, der Stadt Wien oder anderer Fördergeber“, beschreibt Lacevic die uneinheitlichen Interessenslagen.

EINMALZAHLUNG

Der neue Kollektivvertrag bringt für die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten neben der Erhöhung der KV- und IST-Löhne und Gehälter außerdem 200 Euro als Einmalzahlung - die sogenannte Corona-Prämie. Allerdings können nicht alle Betriebe in der Branche die Prämie leisten, die mit dem Oktober Gehalt ausbezahlt wird. Die MitarbeiterInnen

der Volkshochschulen, wo 450 von 1000 Angestellten in Kurzarbeit waren, bekommen die Extrazahlung leider nicht. „Die klassischen Aufgabenbereiche der Volkshochschulen sind während der Pandemie weggebrochen, das hat ein riesiges finanzielles Problem erzeugt“, erklärt Lacevic. Auch bei den kleineren Sprachschulen sind die Einnahmen weggebrochen.

ARBEITSZEITVERKÜRZUNG BLEIBT WICHTIGES THEMA

Dass im aktuellen Abschluss keine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht wurde, obwohl diese als gewerkschaftliche Kernforderung in der Branche gilt, hat Lacevic nicht überrascht: „In Krisenzeiten, in denen die MitarbeiterInnen in Kurzarbeit sind, damit die Firmen wirtschaftlich überleben können, ist eine rasche Umsetzung nicht realistisch.“ Immerhin wurde eine Arbeitsgruppe der Sozialpartner zum Thema gegründet, ein erstes Treffen mit VertreterInnen der Arbeitgeber, bei dem sinnvolle Wege einer Arbeitszeitverkürzung skizziert wurden, hat bereits stattgefunden.

»Die Leistung der Beschäftigten muss langfristig höher bewertet werden.«

Senad Lacevic

Die Verkürzung der Arbeitszeit für die Beschäftigten in der Erwachsenenbildung bleibt dennoch das große Ziel des Gewerkschafters: „In dieser Branche ist es nicht immer möglich, auf Wunsch Vollzeit zu arbeiten, viele KollegInnen müssen, zum Beispiel bei Projektkürzungen, sogar unfreiwillig weniger arbeiten.“ Arbeitszeitverkürzung hätte für den Gewerkschafter nicht nur positive Effekte für alle Teilzeit und Vollzeit Beschäftigten, sondern wäre auch „ein wichtiger Schritt in der Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit“. Lacevic wird die gewerkschaftliche Hauptforderung in wirtschaftlich stabilen Zeiten nicht vergessen: „Die Leistung der Beschäftigten muss langfristig höher bewertet werden.“ ●

ANDREA ROGY

HANDEL: „WIR SIND AM ENDE UNSERER KRÄFTE!“

Die Beschäftigten im Handel, insbesondere im Lebensmittelhandel, haben nach einem Jahr Pandemie ihre Belastungsgrenze erreicht.



Anita Palkovich, Wirtschaftsbereichssekretärin im Handel in der GPA, stellt klar, dass es für die Beschäftigten im Handel so nicht weiter gehen kann.

Eine Mitgliederbefragung der GPA zeigt die angespannte Situation der Beschäftigten im Handel auf. Die Rückmeldungen sind alarmierend: Der Fleckerlteppich an Maßnahmen und Regelungen, die von den KundInnen oft nicht mehr mitgetragen werden, führt zu großer Verunsicherung. Zugleich ist die Arbeitsbelastung stark gestiegen, ohne dass sich dies positiv auf die Bezahlung auswirken würde.

„Aggressive KundInnen, Überlastung, Personalmangel und fehlender Respekt der KundInnen gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen sind die größten Probleme,“ fasst Anita Palkovich, Wirtschaftsbereichssekretärin im Handel in der GPA, die Ergebnisse der Befragung zusammen. „Es ist nicht übertrieben aufgrund der aktuellen Lage von einer Gefährdung der sicheren Versorgung zu sprechen,“ warnt Palkovich. „Dem großen Zusammenhalt der Beschäftigten ist es vielerorts zu verdanken, dass der Betrieb weiter aufrechterhalten werden kann.“ Von den über 3.000 TeilnehmerInnen der Befragung fühlen sich ein Drittel unzureichend geschützt.

Während ein Teil des stationären Handels während der Lockdowns in Kurzarbeit

war, sind die Beschäftigten im Lebensmittelhandel SystemhalterInnen. „Sie stellen seit einem Jahr die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicher“, betont Sabine Eiblmaier, Zentralbetriebsratsvorsitzende bei Interspar. Eiblmaier erinnert daran, dass vor einem Jahr noch für die Handelsangestellten öffentlich geklatscht wurde. Seither sind die zusätzlichen Belastungen durch die Pandemie leider nicht kleiner geworden. Die Arbeitgeber erwarten jedoch ein Höchstmaß an Flexibilität. Teilzeitkräfte müssen Mehrarbeit leisten und bei Ausfällen einspringen, Mehrarbeit wird jedoch, im Gegensatz zu Überstunden, nicht besser abgegolten.

STEIGENDE BELASTUNGEN

Werner Hackl, Betriebsratsvorsitzender bei Billa, berichtet ebenfalls von gestiegenen Belastungen durch Ausfälle wegen Krankheit und Quarantäne, aber auch durch Arbeiten mit Maske und Zusatzarbeiten wie z.B. Hygienemaßnahmen im Betrieb. Dazu kommen private Belastungen durch Kinderbetreuung. Der Umgang mit Kunden, erzählt Hackl, sei schwieriger geworden. Auch in der Umfrage der GPA kamen mehrfach die Probleme im Umgang mit KundInnen

zur Sprache. Mehr als die Hälfte der Befragten klagten über Aggressionen. Viele fühlen sich vom Arbeitgeber und den Behörden allein gelassen: Erinnert man einen Kunden z.B. an die Maskenpflicht, wird dieser ungehalten und beschwert sich dann bei der Firmenleitung „und wir kriegen noch eins drauf, wenn wir Kunden darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Masken tragen“, wie eine Mitarbeiterin auf ihrem Befragungsbogen vermerkte. Gewerkschaft und BetriebsrätInnen verlangen daher einen Sicherheitsgipfel mit dem Ziel: „Ein zeitlich befristeter Zusatzkollektivvertrag, der für die Zeit der Pandemie die anstehenden Probleme regelt“, erklärt Palkovich.

Eine weitere dringende Forderung betrifft die schwangeren MitarbeiterInnen mit direktem Kundenkontakt: Sie müssen sofort freigestellt werden. Für den Bereich Sicherheit fordert die GPA, dass die Kontrollen der Corona-Maßnahmen mit eigenem Sicherheitspersonal durchgeführt werden, Außerdem sollen Handelsangestellte rasch mit Impfstoff; versorgt werden und Mehrarbeit muss fair abgegolten werden. ●

BARBARA LAVAUD

LEBENSMITTELHANDEL: MEHR ALS 60 PROZENT SIND GESTRESST.

Wie häufig bist du in einer typischen Arbeitswoche gestresst?



immer:
22%

meistens:
39%

ab und zu:
36%

nie:
3%

Mehr als 60 Prozent der Beschäftigten im Lebensmittelhandel fühlen sich bei ihrer Arbeit immer oder meistens gestresst. Nur 3 Prozent fühlen sich gar nicht gestresst. Viele geben an am Ende ihrer Kräfte zu sein.

Ein Drittel fühlt sich durch die aktuell gesetzten Maßnahmen nicht ausreichend geschützt. Sie sehen Versäumnisse und haben kein gutes Gefühl, im Handel zu arbeiten. Als wirksame Schutzmaßnahmen werden die verpflichtende FFP2-Maske für alle KundInnen sowie sämtliche Maßnahmen, die für Hygiene und Abstand sorgen, wahrgenommen. Auch die Beschränkung der Öffnungszeiten wurde von den Befragten positiv vermerkt. Was fehlt, sind verpflichtende wöchentliche Tests.

Langzeitversicherten- regelung



WAHRUNGSBESTIMMUNG. Mit 1.1.2020 ist eine Abschlagsbefreiung bei der Langzeitversichertenregelung (LZV) in Kraft getreten. Versicherte, die ab diesem Zeitpunkt in Pension gegangen sind bzw. noch im Jahr 2021 gehen, haben keine Abschläge. Inzwischen ist die Bestimmung wieder abgeschafft. Damit gibt es ab 2022 wieder Abschläge bei der LZV. Eine Ausnahme gilt für Versicherte, die im Jahr 2021 die erforderlichen 45 Jahre einer Erwerbstätigkeit zusammen bringen. Auch wer erst ab 2022 62 wird, kann mit der LZV abschlagsfrei in Pension gehen. Durch diese **Wahrungsbestimmung** ist gewährleistet, dass Personen nicht zum frühestmöglichen Antrittstag in Pension gezwungen werden.

Du möchtest mehr über die LZV wissen?
Dann kannst du hier nachlesen:
http://bit.ly/Faktencheck_LZVR



Schwangere Handelsangestellte brauchen Schutz.



RISIKOGRUPPE. Schwangere haben ein dreimal höheres Risiko einen schweren Coronaverlauf zu erleiden als andere Frauen derselben Altersgruppe. Jede 5. Schwangere, die mit COVID ins Krankenhaus kommt, landet auf der Intensivstation. Wir waren deshalb am 28. April 2021 vor dem Gesundheitsministerium und haben Minister Mückstein aufgefordert, das Mutterschutzgesetz zu ändern, sodass schwangere Angestellte im Handel endlich freigestellt werden müssen.

Psyche in der Krise

BROSCHÜRE. Nicht erst seit Corona nehmen psychische Krisen der ArbeitnehmerInnen immer weiter zu. BetriebsrätInnen stehen damit vor der Herausforderung, ihre KollegInnen in solchen Situationen gut zu unterstützen und für passende betriebliche Angebote zu sorgen. Diese Broschüre gibt dafür Praxistipps, zeigt Lösungswege und vermittelt das erforderliche Hintergrundwissen.

Zum Download: :
http://bit.ly/broschüre_psychie



GPA erkämpfte 2020 rund 198 Millionen Euro



GPA Rechtsschutz 2020 mit Rekordwert,
Andrea Komar und Franz Gosch

RECHTSSCHUTZ. Der Rechtsschutz der GPA beinhaltet kostenlose Rechtsberatung, Interventionen im Betrieb und die Vertretung vor Gericht.

„Auf die Rechtsschutzstatistik 2020 hatten die Corona-Maßnahmen erheblichen Einfluss“, resümiert Franz Gosch, stv. Bundesgeschäftsführer der GPA. „Mehrere Lockdowns und sonstige wirtschaftliche Beschränkungen sind trotz staatlicher Unterstützung und der Möglichkeit der Kurzarbeit an den Unternehmen nicht spurlos vorbeigegangen. Während einige Branchen nicht allzu sehr betroffen

waren, hat die Corona-Krise andere Branchen in beträchtliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht.“

Die Folge waren zahlreiche Umstrukturierungsmaßnahmen, begleitet von Sozialplänen. 56 Sozialpläne hat die GPA 2020 begleitet, der dabei für die ArbeitnehmerInnen erstrittene Betrag beläuft sich auf rund 176 Millionen Euro.

Kurzarbeit war und ist ein Thema, das die GPA beschäftigt hat und noch immer beschäftigt. 2020 haben die MitarbeiterInnen der GPA insgesamt 104.857 Kurzarbeitsanträge überprüft und dazu laufend Beratung angeboten. „Damit konnten mehr als eine Million Menschen vor Arbeitslosigkeit geschützt werden“, sagt Andrea Komar, Leiterin der Bundesrechtsabteilung der Gewerkschaft GPA.

„Die zahlreichen Sozialpläne, welche mit Hilfe der GPA erkämpft wurden, zählen als wirksame Schadensbegrenzung für die Betroffenen und sollen diesen Perspektiven für einen Neustart bringen“, so Franz Gosch.

GPA-Bundesforum und GPA-Bundesfrauenforum

BUNDESFORUM. Vom 5. bis 7. Juli 2021 findet Teil 2 des Bundesforums der Gewerkschaft GPA als Online-Veranstaltung statt. Nachdem bereits am 17. November 2020 die personellen Neubestellungen stattgefunden haben, werden nun die inhaltlichen Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Grundlage für die Beschlüsse sind die eingebrachten Anträge der Mitglieder und BetriebsrätInnen der Gewerkschaft GPA. Die Anträge zum Bundesforum stehen ab Mitte Mai auf www.gpa.at zum Download bereit.

Am 5. Juli 2021 findet das Bundesfrauenforum der Gewerkschaft GPA statt.

Nähere Informationen und Downloads dazu gibt es ab Mitte Mai unter www.gpa.at/frauen



Nachgehört / Vorgedacht

PODCAST. Wir möchten euch den Podcast des ÖGB ans Herz legen. In Zeiten von Message Control wird dort ganz genau nachgehört, was PolitikerInnen oder wichtige EntscheidungsträgerInnen vorhaben. Gemeinsam mit interessanten Gästen wird auch vorgedacht, was das für die Beschäftigten wirklich bedeutet. So kommt ans Tageslicht, welche konkreten Auswirkungen und Folgen die geplanten Vorhaben für ArbeitnehmerInnen in Österreich haben.



Alle Folgen findest du hier:
<https://podcast.oegb.at/ngvg/>



EINE FRAU MIT GERECHTIGKEITSSINN

Seit mehr als 15 Jahren nimmt sich Gabriele Wurzer als Betriebsrätin der Anliegen und Sorgen ihrer rund 4.000 KollegInnen bei der Caritas in Wien – konkret der gemeinnützigen GesmbH – an. Dieser Teil der Caritas ist in den Bereichen mobile und stationäre Pflege, Behindertenbetreuung, der Versorgung von AsylwerberInnen und in der Familienhilfe aktiv.

In allen Einsatzfeldern geht es also um die „Arbeit mit Menschen, denen es nicht gut geht“, sagt Gabriele Wurzer. Sie achtet dabei darauf, dass es auch den MitarbeiterInnen nicht irgendwann nicht mehr gut geht. Beziehungsweise versucht sie es: etwa durch das Ausverhandeln zweier zusätzlicher Urlaubstage ab einer Betriebszugehörigkeit von einem Jahr. Oder durch die Etablierung eines Zeitwertkontos: hier können die MitarbeiterInnen so lange zusätzlich geleistete Stunden ansammeln, bis zumindest ein Monat an Zeitausgleich angesammelt ist. Den können sie dann am Stück verbrauchen – „manche lassen auch mehr Monate zusammenkommen“. Wichtig ist ihr aber auch, dass die Dienstpläne so gestaltet werden, dass jede/r die ihm/ihr zustehenden zwei freien Tage pro Woche zusammenhängend nehmen kann.

EIN JAHR AUSNAHMEZUSTAND

Manches Mal wird die Realität dem Anspruch allerdings nicht gerecht – und das umso mehr, wenn, wie nun schon über ein Jahr lang auf Grund der Coronapandemie Ausnahmezustand herrscht. Dadurch spitzen sich die ohnehin im Sozial- und Pflegebereich schon schwierigen Arbeitsbedingungen weiter zu. In der Pflege muss vor allem der Personalschlüssel dringend angehoben werden, sagt Wurzer. Sie weiß, dass das

auch die Caritas-Leitung so sieht: es fehlen allerdings die finanziellen Mittel.

»Derzeit leisten meine KollegInnen Unmenschliches, gehen an ihre Grenzen.«

Gabriele Wurzer

Daher appelliert Wurzer an die Politik, mit einer höheren Dotierung für bessere Pflege zu sorgen. Diese sei im Sinn der BewohnerInnen und der KlientInnen, aber eben auch im Sinn der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte. „Derzeit leisten meine KollegInnen Unmenschliches, gehen an ihre Grenzen.“ Die Situation habe sich durch COVID noch massiv verstärkt. Einerseits fallen immer wieder MitarbeiterInnen durch Erkrankung oder Quarantäne aus, das muss dann vom Rest des Teams abgedeckt werden. Andererseits macht die nötige Schutzausrüstung die Arbeit physisch anstrengender. Und: Noch öfter als sonst waren die Pflegekräfte in diesem Jahr mit dem Tod konfrontiert.

MOBILE PFLEGE

Ähnliches würden auch die MitarbeiterInnen in der mobilen Pflege berichten. Diese hat sich inzwischen professionalisiert, neben Heimhilfen sind hier auch PflegeassistentInnen sowie diplomiertes Gesundheits- und Krankenpersonal tä-

tig. In den Haushalten werden heute zunehmend auch schwer erkrankte Personen gepflegt, die lieber zu Hause betreut werden möchten. Und das auch, wenn sie an COVID erkrankt sind: dann muss das BetreuerInnenteam entsprechende Schutzkleidung tragen. Wenn es um die Arbeitsbedingungen geht, ist die Terminplanerstellung immer wieder ein Thema. Hier werde von den MitarbeiterInnen viel – manchmal aus Sicht Wurzers zu viel – Flexibilität verlangt.

Die Herausforderungen für jene, die im Behindertenbereich KlientInnen betreuen, sind etwas andere. Hier kommt es immer wieder zu körperlichen Attacken, dabei werden Sozial- und BehindertenpädagogInnen und FachbetreuerInnen auch verletzt. Das Ziel ist hier, Arbeitsunfälle durch Aggressionen zu vermeiden. Dazu brauche es aber auch teils neue Ausbildungsinhalte, gibt Wurzer zu bedenken. Außerdem bräuchten immer mehr Menschen mit psychischen Problemen Betreuung. Hier brauche es zusätzliche Angebote.

MitarbeiterInnen, die nun in der Grundversorgung, in der AsylwerberInnen betreut werden, eingesetzt sind, sorgen sich um ihren Arbeitsplatz. Im Bereich der Begleitung von Jugendlichen (UMF) haben schon viele betreute Wohngemeinschaften wieder geschlossen. Beschäftigte in

diesem Bereich können ohne entsprechende Ausbildung schwer in jenen Bereichen der Caritas eingesetzt werden, wo man ständig nach Arbeitskräften sucht, wie die Pflege oder auch die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Immer wieder gelinge es aber doch, hier über eine Bildungskarenz Menschen neue Jobperspektiven zu eröffnen, freut sich Wurzer. Das ist aus Sicht der Betriebsrats-Vorsitzenden nur fair, denn: „Die Kolleginnen leisten in allen Bereichen tolle Arbeit und dass die Caritas so groß gewachsen ist und so einen guten Ruf hat, verdankt sie ihren MitarbeiterInnen.“

» Dass die Caritas so groß gewachsen ist und so einen guten Ruf hat, verdankt sie ihren MitarbeiterInnen.«

Gabriele Wurzer

Insgesamt ist ihr Credo: „Es gibt kein Problem, das man nicht lösen kann.“ Das gelte für sie privat wie beruflich. Wichtig ist ihr zudem: Gerechtigkeit und Professionalität müsse höher geschrieben werden als Eitelkeit. „Das würde ich mir auch von vielen Führungskräften wünschen.“ Grundsätzlich sieht sie bei der Caritas aber ein gutes Betriebsklima und ein gutes Einvernehmen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat. Eine große Errungenschaft ist der 2001, also vor 20 Jahren, abgeschlossene erste Kollektivvertrag im Sozialbereich. „Da waren wir in der Caritas Vorreiter.“ Ein Regelwerk



gelte es aber auch mit Leben zu erfüllen – und MitarbeiterInnen zu ermuntern, ihre hier festgeschriebenen Rechte auch einzufordern. Genau deshalb ist Gabriele Wurzer Betriebsrätin geworden. ●

ZUR PERSON:

Gabriele „Gabi“ Wurzer, geb. 1961 in Wien, Ausbildung zur Textilkauffrau und zunächst in der Modebranche als Filialleiterin einer Modekette tätig. Als der Vater gesundheitliche Probleme entwickelte, Wechsel in den elterlichen Gastronomiebereich, parallel Schulungen für das Gastgewerbe. Nach dem frühen Tod des Vaters zunächst Geschäftsführerin in einem großen Konzern, dann neuerliche berufliche Umorientierung nach der Geburt ihrer Tochter, die sie alleine großzog. Ab 1993 Ausbildung zur Heimhilfe, seit 1996 bei der Caritas beschäftigt. Dort seit 2005 Betriebsrätin. Inzwischen langjährige Betriebsrats-Vorsitzende und dienstfreigestellt. Wurzer reist gerne nach Italien und in die Schweiz, mag gutes Essen und kocht, liest und schwimmt in ihrer Freizeit. Sie ist verheiratet und lebt mit ihrem Mann in Wien.

ALEXIA WEISS

ÜBERLEGST DU EINEN BETRIEBSRAT ZU GRÜNDEN?

Alle Infos dazu findest du unter:
<https://www.gpa.at/betriebsrat/betriebsratswahl>



DARF DER CHEF MICH ZUM TESTEN UND IMPFEN ZWINGEN?

Impfstraßen in den Betrieben und regelmäßige Testpflicht am Arbeitsplatz werfen viele Fragen auf. Wir haben zusammengefasst, was derzeit gilt.



IMPFSTRASSE IM UNTERNEHMEN

Gregor L. kontaktiert uns gleich mit mehreren Fragen. „Der Chef“, erklärt er, „plant, eine Impfstraße im Unternehmen einzurichten. Zu diesem Zweck kursiert eine Liste, auf der sich alle Impfwilligen eintragen können. In der Belegschaft gibt es schon Diskussionen zwischen denen, die sich eintragen und denen, die sich nicht eintragen wollen. Die Gemüter sind erhitzt. Müssen Impfwillige sich im Unternehmen impfen lassen, wenn das angeboten wird?“ Hier lautet die klare Antwort: Nein. Eine Impfstraße im Unternehmen ist lediglich ein Angebot. Wo man sich impfen lässt, entscheidet jede/r Einzelne für sich.

Wir haben Gregor L. noch auf etwas anderes aufmerksam gemacht: Dass der Arbeitgeber, um planen zu können, eine Umfrage macht, wer bereit wäre, sich im Unternehmen impfen zu lassen, ist vernünftig. Allerdings darf er das nicht mit einer Unterschriftenliste tun, die im Unternehmen kursiert. Die Entscheidung, sich impfen zu lassen, ist eine höchstpersönliche. Der Arbeitgeber darf die Beschäftigten nicht darüber informieren, welche KollegInnen das Impfangebot annehmen und welche nicht. Eben das passiert aber mit einer Unterschriftenliste, die herumgereicht wird. Hier werden Datenschutzbestimmungen verletzt.

„Wie sieht es denn generell mit einer Impfpflicht aus?“, erkundigt sich Gregor L. weiter. Derzeit gibt es keine gesetzliche Impfpflicht. Jede Impfung stellt einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar, die verfassungsrechtlich geschützt ist. Nur der Gesetzgeber kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Impfpflicht erlassen. Der Arbeitgeber hat diese Möglichkeit nicht. „Muss ich dem Chef überhaupt sagen, ob ich geimpft bin oder nicht?“, möchte er außerdem wissen. Die Rechtsberaterin erklärt ihm, dass ArbeitnehmerInnen grundsätzlich nicht dazu verpflichtet sind, ihrem Arbeitgeber Auskunft über Gesundheitsdaten zu geben. Das betrifft auch den Impfstatus. Lediglich dort, wo Impfungen gesetzlich vorgeschrieben oder aufgrund der Tätigkeit (z.B. Kontakt zu vulnerablen Personen) dringend empfohlen sind, besteht eine diesbezügliche Auskunftspflicht.

In diesem Zusammenhang muss auch bedacht werden, dass derzeit nicht erwiesen ist, dass eine Impfung den/die

Geimpfte/n sowie andere Personen zuverlässig vor Ansteckung schützt. Tatsächlich scheint es so, als könnten Geimpfte weiterhin am Corona-Virus erkranken, allerdings in abgeschwächter Form. Eine Impfung schließt auch die Ansteckung anderer Personen nicht aus. In der Interessenabwägung sollte dieser Umstand zu Lasten des Arbeitgebers gehen.

TESTPFLICHT

Sabine B. hat Ärger mit ihrem Vorgesetzten, der von ihr verlangt, alle sieben Tage einen Nachweis darüber zu erbringen, dass sie SARS-CoV-2-negativ ist. Diesen Nachweis behält er ein. In der Rechtsberatung weisen wir Sabine B. darauf hin, dass eine Testverpflichtung nur dort vorliegt, wo Gesetz oder Verordnung sie verhängen. Von einer Testpflicht sind derzeit außerdem nur bestimmte Berufsgruppen erfasst. Selbst bei Vorliegen einer Testpflicht darf der Arbeitgeber den Nachweis über ein negatives Test-

ergebnis nicht an sich nehmen oder eine Kopie davon anfertigen. Es ist gesetzlich geregelt, dass die Aufbewahrung des Nachweises durch den Arbeitgeber unzulässig ist. Da Sabine B., wie sie berichtet, in der Buchhaltung arbeitet und keinerlei Kontakt zu KundInnen hat, ist sie nicht verpflichtet, sich regelmäßig testen zu lassen. Ihr Vorgesetzter kann ihr keine Tests vorschreiben.

„Aber er beruft sich auf die Fürsorgepflicht“, gibt Sabine B. an. Die Fürsorgepflicht, erklärt ihr der Rechtsberater, umfasst nicht nur den Gesundheitsschutz von KollegInnen, sondern auch die Wahrung der Grundrechte der ArbeitnehmerInnen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Vermeidung von Ansteckung mit dem Corona-Virus technische oder organisatorische Schutzvorkehrungen zu treffen. Auch die Arbeit im Home-Office kann vereinbart werden. Diesen „gelinderen Maßnahmen“ ist stets der Vorrang vor Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit zu geben.

Hugo F. wiederum gehört zu einer Berufsgruppe, der regelmäßige Tests durch Verordnung verpflichtend auferlegt sind. Er ist im Handel tätig und unterhält regelmäßig Kontakt zu KundInnen. „Muss ich mich in meiner Freizeit testen lassen?“, fragt er in unserer telefonischen Rechtsberatung nach. „Im Betrieb gibt es leider kein Testangebot. Mein Chef sagt, sich testen zu lassen, sei Privatsache.“ Das stimmt so nicht, erklären wir ihm in der Beratung. Der regelmäßige Test ist Voraussetzung dafür, dass er seine Arbeit ausüben darf. Die Testpflicht ist daher nicht dem privaten, sondern dem beruflichen Bereich zuzuordnen. Für Hugo F. gilt der Generalkollektivvertrag zum Corona-Test, der vorsieht: Wenn ArbeitnehmerInnen aufgrund der geltenden Verordnung ihren Arbeitsort nur mit einem nachweislich negativen Testergebnis betreten dürfen, dann ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie für die Teilnahme an einem Test von der Arbeit freizustellen. Das Entgelt muss für die dafür erforderliche Zeit fortgezahlt werden. Dasselbe gilt für die erforderliche An- und Abreisezeit. Der

Test soll tunlichst auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Weg vom Arbeitsplatz nach Hause absolviert werden.

Und noch eine Regelung aus dem Generalkollektivvertrag ist für Hugo F. interessant: Ist er verpflichtet, eine Maske zu tragen, hat sein Arbeitgeber durch geeignete arbeitsorganisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass ihm alle drei Stunden das Abnehmen der Maske für mindestens zehn Minuten ermöglicht wird. Es handelt sich dabei um keine Arbeitspause, die zehn Minuten sind Arbeitszeit, sondern lediglich um eine Masken-Tragepause.

BEREITS GEIMPFT

Lena K. hat ein anderes Problem. Sie hat Ende April in unserer telefonischen Rechtsberatung - stellvertretend für viele ArbeitnehmerInnen - angefragt, ob die aktuelle COVID-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung nach erfolgter Impfung noch Gültigkeit für sie hat. „Muss ich, obwohl ich bereits die 2. Teilimpfung erhalten habe, noch immer eine Maske tragen und regelmäßig testen gehen?“, möchte sie wissen. Sie erbringt Dienstleistungen und hat häufigen Kontakt zu KundInnen. Daher schreibt die Verordnung vor, dass sie sich alle sieben Tage testen lassen und eine Bescheinigung über das negative Testergebnis mit sich führen muss. Auch geimpfte Personen, informiert sie die Rechtsberaterin, haben die vorgeschriebenen Maßnahmen einzuhalten. Allerdings gibt es für sie eine Möglichkeit, sich das siebentägige Testen zu „ersparen“: Sie kann einen Corona-Antikörper-Test machen. Der diesbezügliche Nachweis über neutralisierende Antikörper ersetzt für einen Zeitraum von drei Monaten die vorgeschriebenen Tests. Von der Politik ist geplant, Geimpfte ehestmöglich Getesteten gleichzustellen. ●

ANDREA KOMAR



TESTEN UND IMPFEN IM BETRIEB

Nach über einem Jahr beschäftigt uns das Corona-Virus in der Arbeitswelt noch immer. Die meisten Fragen, die derzeit an uns herangetragen werden, drehen sich um die SARS-CoV-2-Schutzimpfung bzw. Testpflichten. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Unternehmen ihren Beschäftigten Test- und Impfmöglichkeiten anbieten, weil sowohl Tests als auch Impfungen im Kampf gegen das Corona-Virus große Bedeutung zukommt. Was allerdings nicht passieren darf ist, dass Druck auf ArbeitnehmerInnen ausgeübt wird, diese Angebote auch anzunehmen.

Immer mehr Unternehmen richten Test- und Impfstraßen ein und erwarten, dass diese genutzt werden. In unserem Artikel beschäftigen wir uns mit diesen Themen. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Fragen, die an uns herangetragen werden.

Andrea Komar ist Leiterin der Rechtsabteilung der Gewerkschaft GPA und Autorin der Rubrik ARBEITSRECHT in der KOMPETENZ.

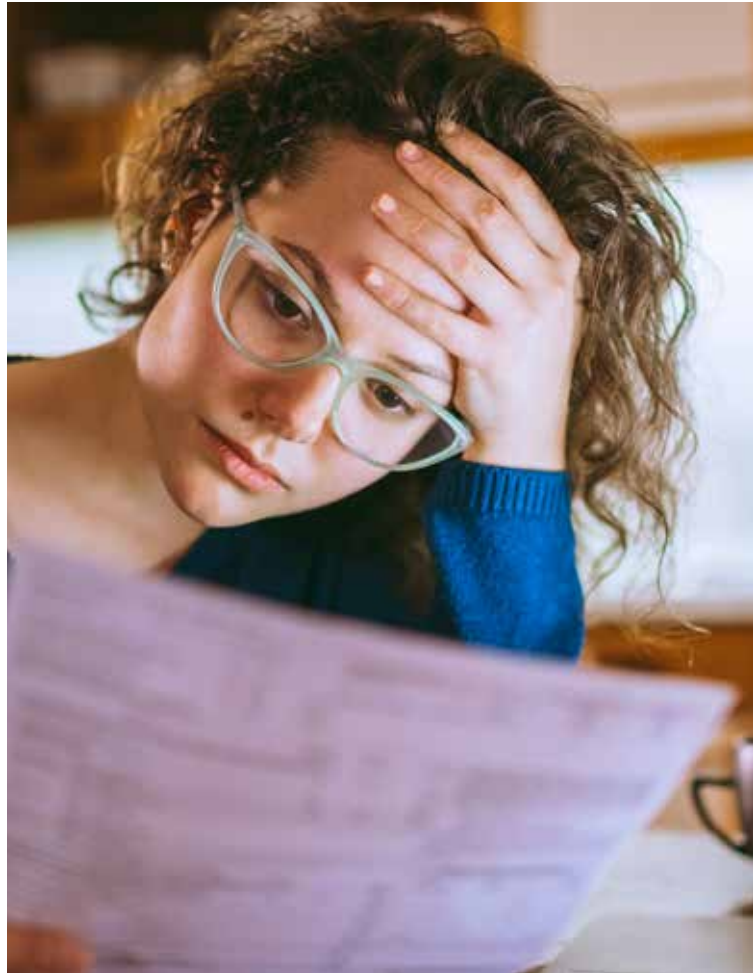
DU HAST ARBEITSRECHTLICHE FRAGEN?



Dann wende dich an die Rechtsberatung deiner Gewerkschaft GPA unter 050301

MASSIVER ANSTIEG VON SCHULDEN DURCH CORONA

„Menschen, die erstmals zu uns in die Beratung kommen, geht es nie gut,“ sagt Bernhard Sell. „Es ist ein Tabuthema.“ Sell arbeitet seit rund 20 Jahren bei der Schuldnerberatung der Stadt Wien. Bankschulden, Privatkonkurs, Lohnpfändung und Stundungen, all das betrifft immer mehr Menschen in Österreich – Tendenz steigend.



DiesichausweitendeScherezwischenArm und Reich treibt immer mehr Menschen in die Armut, die Coronakrise verschärft die Lage massiv. Sell und seine KollegInnen von der Schuldnerberatung Wien versuchen mit ihren KlientInnen zusammen das Schlimmste abzufangen. „90 Prozent der Leute können wir eine Perspektive geben und einen Plan vorgezeichnet, was weiter passieren wird – oft schon beim ersten Beratungstermin.“ Und vielen gehe es dann schon etwas besser, erzählt Sell. Soweit der Normalzustand in der Schuldenberatung. Was aber hat sich durch die Coronakrise verändert?

Aktuell sind in ganz Österreich 17.000 MieterInnen von Delogierungen bedroht, da die coronabedingt gestundeten Mieten jetzt fällig werden. Ist im vergangenen Jahrzehnt die Zahl der KlientInnen der Schuldnerberatung österreichweit schon um 20 Prozent angestiegen, so ist davon

auszugehen, dass die Anfragen in Zukunft durch die Decke gehen. Hauptgrund ist dabei selten der falsche Umgang mit Geld, sondern vielmehr Arbeitslosigkeit und gescheiterte Selbstständigkeiten. Armut ist kein Naturgesetz, sondern eine Folge politischer Entscheidungen im Umgang mit Krisen. Dabei lag das Mittel der Einkommen von KlientInnen der Schuldnerberatungen schon die vergangenen Jahre deutlich unter dem Einkommen des Bevölkerungsdurchschnitts. Die Hilfe der SchuldenberaterInnen brauchen also immer mehr die Ärmsten der Gesellschaft. Die Coronakrise verschärft deren Lage zunehmend.

MEHR SCHULDENBERATUNGEN

Über Probleme bei der Nachfrage konnten sich Bernhard Sell also leider noch nie beschweren. „Acht Prozent der Arbeitslosen haben irgendwann in ihrem Leben einen Termin bei uns,“ so Sell.

Neben Arbeitslosen waren es in der Vergangenheit überwiegend gescheiterte Selbstständige, die sich zur Beratung bei der Schuldnerberatung einfinden müssten. Durch die Coronakrise ändert sich aber das Klientel: „Plötzlich kommen Leute, die früher nie dran dachten, dass sie mal eine Schuldnerberatung brauchen.“ Menschen, die durch die Wirtschaftskrise den Niedergang ihres Lebenswerkes, wie etwa einen Familienbetrieb, nicht mehr abwenden konnten. „Das sind Leute, die völlig schuldenunerfahren sind und das Gefühl haben, da schuldenlos rein gekommen zu sein.“ Auffällig sei auch, dass immer mehr Verschuldete mit psychischen Problemen oder Sucht konfrontiert sind, erzählt Sell. Neu ist für den Juristen auch, dass Menschen immer öfter ihre Rückzahlungspläne, die sie zusammen mit der Schuldnerberatung ausgearbeitet haben, nicht mehr einhalten könnten.

Die Arbeitslosigkeit in Österreich ist durch die landesweiten Schließungen von Kultur-, Tourismus- und Gastronomiebetrieben im letzten Jahr enorm gestiegen. Aktuell ist es vor allem die Gruppe von Menschen unter 25, die immer öfter von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Eine Zunahme der Verschuldung sei auch bei den ohnehin schon gefährdeten Gruppen zu verzeichnen, AlleinerzieherInnen und Frauen mit geringem Einkommen.

»Plötzlich kommen Leute, die früher nie dran dachten, dass sie mal eine Schuldnerberatung brauchen.«

Bernhard Sell

Außerdem: „Die Anzahl der Menschen, welche existenzielle Probleme haben, die Miete, Strom oder Heizung nicht mehr bezahlen können, ist viel höher geworden,“ erklärt Bernhard Sell sichtlich besorgt. Er nennt sie „gefährliche Schulden“ - im Gegensatz zu Schulden bei Gläubigern wie Banken, sind Schulden, die das unmittelbare Leben betreffen noch gefährlicher. Es drohe das Abstellen des Stroms, der Verlust der Wohnung und ähnliches. Mit Ende der staatlichen Corona-Hilfspakete wird die Zahl der „gefährlich Verschuldeten“ weiter ansteigen. „Viele Firmeninsolvenzen sind durch die Corona-Unterstützungsmaßnahmen eigentlich nur aufgeschoben,“ erklärt der Schuldenexperte. Die Folge: „Nach Auslaufen der Maßnahmen werden auch die Privatinsolvenzen stark in die Höhe gehen.“

Alles andere als rosige Aussichten. Doch wie kann Verschuldung abgewendet werden, was tun, wenn man selbst oder Bekannte in die Schuldenfalle rutschen? „Zualler erst sollte man Kontakt mit den Gläubigern aufnehmen“, den Absendern der unbezahlbaren Rechnungen. Meist könnten Stundungen oder andere Lösungen ausverhandelt werden.

Die Bekämpfung von Armut und Verschuldung ist aber auch Aufgabe der Politik. Wird eine Lohnpfändung ange-

wiesen, so wird das Einkommen bis auf das Existenzminimum eingezogen, ebenso beim Privatkonkurs. Mit 1000 Euro liegt das Existenzminimum für eine alleinstehende Person in Österreich deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. „Ein menschenwürdiges Leben ist mit dem Existenzminimum kaum möglich.“ Die Kernforderung der SchuldenberaterInnen lautet daher: „Das Existenzminimum

muss angehoben werden.“ Berücksichtigt man die Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der Schulden selbst verschuldet ist, braucht es kollektive Lösungsansätze. Armut kann nicht ausschließlich auf individueller Ebene bekämpft werden. Armut ist und bleibt ein gesellschaftliches Problem. •

CHRISTOF MACKINGER

WAS TUN GEGEN ÜBERSCHULDUNG?



1. Überblick behalten: Einnahmen und Ausgaben jeden Monat im Auge behalten - z.B. über www.budgetrechner.at
2. Ausgaben überdenken: Spontane Anschaffungen vermeiden. Am besten eine Nacht darüber schlafen: Brauche ich das wirklich? Eine bewährte Methode für Haushalte, die besonders knapp kalkulieren müssen, ist die Kuvert-Methode: Am Monatsanfang wird der Betrag abgehoben, der für den Monat zur Verfügung steht und in vier Geldkuverts (für jede Woche eines) gegeben.
3. Über Geld reden: Geldthemen sind häufig Tabuthemen. Dabei wäre es wichtig, gerade auch in der Familie und besonders mit den Kindern über Geld zu reden.
4. Bargeld verwenden: Wann immer möglich mit Bargeld zahlen, denn das stärkt das Bewusstsein für Ausgaben und der Überblick geht nicht so schnell verloren. Zum Shoppen Karten daheim lassen
5. Kontoüberzug vermeiden: Ein überzogenes Konto ist auf jeden Fall ein Alarmsignal, dass die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht stimmt. Spätestens jetzt sollte ein genauer Blick auf das Haushaltsbudget geworfen werden. Was viele vergessen: Ein Kontoüberzug ist nichts anderes als ein Kredit – mit (sehr hohen) Kreditzinsen.
6. Hilfe in Anspruch nehmen: Das kann beispielsweise eine kostenlose Budgetberatung (www.budgetberatung.at) sein oder auch Service-Angebote der Arbeiterkammer. Wenn die Rückzahlung bestehender Schulden schwierig wird und wichtige Posten wie Miete, Strom/Gas, Heizung, Alimente nicht mehr bezahlt werden können, dann ist es höchste Zeit, einen Termin bei der Schuldenberatung zu vereinbaren!

Besser früher als später. In jedem Bundesland gibt es eine kostenlose staatlich anerkannte Schuldenberatung, Kontaktdaten unter www.schuldenberatung.at



QUALITÄTSVOLLEM JOURNALISMUS DROHT DER UNTERGANG



Wegen knapper Ressourcen wird JournalistInnen omnifunktionales und omnipräsentes Arbeiten am Informationsfließband aufgebürdet.

Unabhängiger, kritisch hinterfragender Journalismus war noch nie so wichtig wie heute. Das hat mit der Corona-Pandemie zu tun – aber nicht nur. Denn recherchierte und damit dem Grundsatz des Qualitätsjournalismus „check, re-check, double-check“ folgende Information ist das Gegenteil von in Online-Portalen bewusst lancierten Fake News, die die Menschen verunsichern.

Unabhängiger, kritisch hinterfragender Journalismus war aber auch noch nie so gefährdet wie heute. Das hat weniger mit dem Virus zu tun, das unsere Gesundheit attackiert. Die Gefahr geht hier vor allem davon aus, dass die Medienhäuser auch unabhängig von COVID-19 in einer Krise stecken. Alle beäugen daher die Kristallkugel, um Möglichkeiten zu finden, wie

Journalismus in Zukunft zu monetarisieren wäre. Verunsicherte Manager versuchen sich an verschiedenen Konzepten, teils widersprüchlich oder rasch wechselnd. Der Druck landet dann 1:1 in den Redaktionen.

In diesen „Versuchslaboren“ wird den JournalistInnen die Mutation von schon bisher in verschiedensten Fachgebieten „firm“ zu sein hin zum omnifunktionalen und omnipräsenten Arbeiten am Informationsfließband aufgebürdet: Print, Online, Video, Foto, Podcast, Social Media – alle Kanäle sollen am besten rund um die Uhr bespielt werden. Und zwar von immer weniger Beschäftigten. Die ureigenste Profession, also intensive Recherche und Auseinandersetzung mit einem Thema, bleiben auf der Strecke.

Und damit die journalistische Qualität. Denn nicht Klicks und Conversions sind die eigentlich harte Währung, sondern besagte journalistische Qualität. Und mit der muss sich auch Geld verdienen lassen.

AUS- UND WEITERBILDUNG BLEIBT AUF DER STRECKE

Viele KollegInnen berichten der JournalistInnengewerkschaft in der GPA von ihrer Verzweiflung ob des unaufhörlich steigenden Drucks. Mehrere RedakteurInnen haben schon ihren Job gekündigt – dies trotz der ohnedies bereits überproportional hohen Arbeitslosigkeit im Medienbereich. Darunter sind viele Junge, die der Branche entnervt den Rücken kehren. Denn sie sind nicht lange in dem

Glauben zu halten, viele Zugriffe gepaart mit möglichst wenig Aufwand in der Erstellung seien das Qualitätsmerkmal für Inhalte.

Um angehenden JournalistInnen die Qualitätsmerkmale für Inhalte vermitteln zu können, würde es auch einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung bedürfen. Doch gerade diese bleibt auf der Strecke. Akuter Zeitmangel in den Redaktionen und die permanente und zunehmende Personalknappheit führen dazu, dass junge KollegInnen von Beginn an voll mitarbeiten müssen, ohne intern geführt zu werden. Externe Aus- und Weiterbildung: totale Fehlanzeige.

In dieser bedenklichen Entwicklung ist die Angst um die Zukunft von qualitätsvollem Journalismus berechtigt. Die vierte Macht im Staat und wichtiger Grundpfeiler einer funktionierenden liberalen Demokratie, könnte es nicht mehr lange geben.

Da reicht die Ansage der Bundesregierung nicht, die vorgibt, den Medien mit einem „im internationalen Vergleich umfassenden Unterstützungspaket“ unter die Arme gegriffen zu haben. Verbunden „mit dem Impfturbo und dem dadurch zu erhoffenden Aufschwung sollen auch unsere Medien wieder in eine bessere Zukunft blicken können“, behaupten Türkis-Grün. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht nur, dass sich die Arbeitsplatzsituation dadurch nicht nachhaltig verbessert hat, müssen sich die JournalistInnen noch den Vorwurf anhören, der Regierung gegenüber finanziell hörig geworden zu sein.

ABGELTUNG FÜR GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN AUFTRAG

Sinnvoller und nachhaltiger als die teilweise nach kaum nachvollziehbaren Kriterien platzierte Inseratenkeule wäre die Umsetzung einer von der JournalistInnengewerkschaft seit Jahren geforderten neuen Medienförderung als Abgeltung eines gesellschaftspolitischen Auftrages. Von einer massiven Aufstockung einmal abgesehen, muss diese al-

lerdings endlich klaren Qualitätskriterien entsprechen. Soll heißen: Förderungswürdig sind nur jene Medien, die sich an geltende Gesetze, journalistische Kollektivverträge und journalistische Ethiknormen halten.

„WIENER ZEITUNG“ ALS ÖFFENTLICH-RECHTLICHES MEDIUM

Während sich die Politik mit Inseraten nach Gutdünken um eine Abgeltung des gesellschaftlichen Auftrages von Qualitätsmedien herumschwindelt, ruiniert sie gleichzeitig mit Anlauf eines dieser Qualitätsprodukte: die „Wiener Zeitung“. Die älteste noch bestehende Tageszeitung der Welt steht im Eigentum der Republik. Doch die Regierung als deren Vertreter scheint alles daran zu setzen, den Medienstandort Österreich noch ärmer zu machen. Die Ansage, Pflichteinschaltungen im gedruckten „Amtsblatt“ zu streichen, ist der Todesstoß für das unverzichtbare Qualitäts-Zeitungsprodukt.

Eben wegen besagter Pflichteinschaltungen wurde die „Wiener Zeitung“ bisher nicht nur von einer Medienförderung abgeschnitten. Sie durfte gleichzeitig auf dem Werbemarkt tunlichst nicht als Konkurrent anderer Medien aufscheinen, den eigenen Zeitungsverkauf kaum bewerben, ja nicht einmal die Inflation beim Verkaufspreis berücksichtigen.


Sich auf diesem Markt künftig zu bewegen, die Qualität des eigenen Produktes einer breiten Öffentlichkeit anzupreisen und nicht zuletzt auf diesem Weg den Einnahmenentfall ein bisschen auszugleichen: An diesem Teil einer Bestandsgarantie ist der Geschäftsführer der „Wiener Zeitung“ schlichtweg nicht interessiert. Dessen bisher kolportierte Linie: die verbleibenden Pflichteinschaltungen digital zu betreuen und darüber hinaus zu einer Ausspielstation von PR-Sonderprodukten für das Kanzleramt zu verkommen.

Ein echtes journalistisches Angebot findet sich in diesem „Konzept“ nicht. Die JournalistInnengewerkschaft in der GPA unterstützt deshalb vollinhaltlich Forderungen nach einer „Wiener Zeitung“ als öffentlich-rechtliches Zeitungsmedium. Dies könnte ein qualitätsvolles Gegengewicht zu den oftmals Fake-News-gesteuerten Online-Portalen sein und mit Schwerpunkt-Themen etwa im Kulturbereich punkten. Eine zumindest Teilfinanzierung durch die öffentliche Hand wäre nachvollziehbar – finanziert sich doch auch die Hochkultur nicht aus Kartenverkäufen alleine. Und last but not least würde das öffentlich-rechtliche Medium „Wiener Zeitung“ eine Entlastung des journalistischen Arbeitsmarktes bringen. •

EIKE KULLMANN

RETTE DIE WIENER ZEITUNG

Unterzeichne die Petition auf mein.aufstehn.at und schreibe an Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Werner Kogler. Fordere sie auf, eine neues Finanzierungsmodell für die Wiener Zeitung zu entwickeln:
<http://bit.ly/RettedieWienerZeitung>



FAKTENCHECK: ARBEITS- LOSIGKEIT

Arbeitslosigkeit betrifft viele Menschen im Laufe ihres Lebens. Noch nie waren aber so viele Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen wie in der Corona-Krise. Was du jetzt in dieser schwierigen Phase beachten solltest, um Unterstützung zu bekommen, erklären wir dir hier.



? WANN GELTE ICH ALS ARBEITSLOS?

✓ Als arbeitslos gilt man, wenn man nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses noch keine neue Beschäftigung gefunden hat.

? WIE ERHALTE ICH ARBEITSLOS-SENGELD?

✓ Für den Bezug des Arbeitslosengeldes musst du einen Antrag beim Arbeitsmarktservice (AMS) stellen. Das machst du am besten über das e-AMS-Konto. Hast du kein e-AMS-Konto, dann melde dich per E-Mail oder telefonisch arbeitslos. Zuständig ist das AMS, das sich in deinem Wohnbezirk bzw. in dem Bezirk befindet, in dem du dich ständig aufhältst.

? WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

✓ Grundsätzlich musst du in den letzten 2 Jahren 52 Wochen arbeitslosenver-

sicherungspflichtig gearbeitet haben. Wenn du zum zweiten Mal oder bereits öfter Arbeitslosengeld beantragst, reichen auch 28 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Arbeit im letzten Jahr. Wenn du unter 25 Jahre alt bist, reichen 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Arbeit im letzten Jahr.

? AB WANN BEKOMME ICH ARBEITSLOSENGELD?

✓ Wenn alle Voraussetzungen stimmen, bekommst du das Arbeitslosengeld ab dem Tag, an dem du die Unterstützung beim AMS beantragst. Der früheste Zeitpunkt ist der Tag nach dem Ende deines Beschäftigungsverhältnisses.

? WIE LANGE BEKOMME ICH ARBEITSLOSENGELD?

✓ Wie lange du Arbeitslosengeld bekommen kannst, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Beschäftigungsdauer und Alter. Grundsätzlich erhältst du Arbeitslosengeld für 20 Wochen.

Die Dauer erhöht sich, wenn du

- drei Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig gearbeitet hast auf 30 Wochen.
- das 40. Lebensjahr vollendet hast und innerhalb der letzten zehn Jahre sechs Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig gearbeitet hast auf 39 Wochen.
- das 50. Lebensjahr vollendet hast und innerhalb der letzten 15 Jahre neun Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig gearbeitet hast auf 52 Wochen.

Das Arbeitslosengeld beträgt in der Regel 55 Prozent des täglichen Nettoeinkommens. Der Grundbetrag berechnet sich seit 1. Juli 2020 anhand der monatlichen Beitragsgrundlagen. Die Beitragsgrundlage für Pflichtversicherte ist grundsätzlich das, was du im Beitragszeitraum verdient hast.

Unter bestimmten Voraussetzungen bekommst du einen Ergänzungsbetrag, und zwar dann, wenn der Grundbetrag niedriger ist als der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung. Der stellt eine Art Mindestpension dar, die für 2021 1.000,48 Euro beträgt

Kinder werden beim Arbeitslosengeld mit täglich 0,97 Euro berücksichtigt.

? KANN ICH ZUM ARBEITLOSEN-GELD DAZUVERDIENEN?

✓ Ja, das ist möglich. Dazuverdienen kannst du bis zur „Geringfügigkeitsgrenze“, ohne dass Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gekürzt werden. 2020 beträgt die Geringfügigkeitsgrenze 475,86 Euro brutto pro Monat.

Bitte melde jede Erwerbstätigkeit in der Arbeitslosigkeit dem AMS. Sonst droht der Verlust des Arbeitslosengeldes.

? BIN ICH IN DER ARBEITSLOSIGKEIT KRANKENVERSICHERT?

✓ Du bist als Arbeitslose/r krankenversichert, musst aber keine Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Der Krankenversicherungsschutz gilt auch für deine Angehörigen, wenn diese keine eigene Krankenversicherung haben.

Wenn du arbeitsunfähig wirst, während du Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe bekommst, erhältst du ab dem vierten Tag des Krankenstands Krankengeld in der Höhe des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe. Während der ersten drei Tage des Krankenstands zahlt das AMS das Arbeitslosengeld weiter. Bei einem Krankenhausaufenthalt gilt dasselbe wie beim Krankenstand. Bitte melde Beginn und Ende des Krankenstands dem AMS. Nach dem Ende des Krankenstands musst du dich umgehend, jedenfalls innerhalb von 7 Tagen, beim AMS melden.

? WAS, WENN ICH KEIN ARBEITLOSENGELD MEHR BEKOMME?

✓ Wenn du Arbeitslosengeld bezogen hast, die mögliche Bezugsdauer aber schon ausgeschöpft ist, kannst du die so-

genannte „Notstandshilfe“ beantragen.

Dazu musst du arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sein, beim AMS gemeldet und am Arbeitsmarkt vermittelbar sein. Du musst bereit sein, eine Arbeit von mindestens 20 Stunden pro Woche anzunehmen, außer wenn du dich um ein Kind kümmern musst. In diesem Fall musst du bereit sein, mindestens 16 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Du bekommst Notstandshilfe nur, wenn eine Notlage vorliegt. Die Notstandshilfe erhältst du zeitlich unbegrenzt, sie wird jedoch jeweils für längstens 52 Wochen bewilligt. Danach musst du einen neuen Antrag stellen.

? WANN LIEGT EINE NOTLAGE VOR?

✓ Bei der Prüfung, ob eine Notlage vorliegt, wird ein sonst vorhandenes eigenes Einkommen berücksichtigt. Das Einkommen der Eltern, Kinder oder sonstiger Verwandter ist nicht von Bedeutung, auch nicht bei einem gemeinsamen Haushalt. Seit 1.7.2018 wird das Einkommen eines Ehe- oder Lebenspartners nicht mehr angerechnet!

? WIE VIEL NOTSTANDSHILFE BEKOMME ICH?

✓ Wenn kein Einkommen angerechnet wird, beträgt die Notstandshilfe 95 Prozent des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes und 95 Prozent des Ergänzungsbetrags, wenn der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes unter 1.000,48 Euro (Ausgleichszulagenrichtsatz oder „Mindestpension“) liegt.

Zusätzlich gibt es für bestimmte Personen Familienzuschläge, etwa für Kinder, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.

Im Zuge der Corona-Krise wurde die

Notstandshilfe befristet bis Ende Juni auf die Höhe des Arbeitslosengeldes angehoben. Die Auszahlung erfolgt automatisch und muss nicht gesondert beantragt werden.

? WIE BEANTRAGE ICH NOTSTANDSHILFE?

✓ Die Notstandshilfe muss persönlich beim zuständigen AMS beantragt werden, am besten noch vor Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruchs. Wenn du ein e-AMS-Konto hast, kannst du den Antrag auch online stellen.

Wie das Arbeitslosengeld wird auch die Notstandshilfe monatlich im Nachhinein ausbezahlt.


? DARF ICH ZUR NOTSTANDSHILFE DAZUVERDIENEN?

✓ Ja, das ist möglich. Wenn du zur Notstandshilfe dazuverdienen willst, gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie beim Zuverdienst zum Arbeitslosengeld. •

ISABEL KOBERWEIN

DIE GPA HILFT

GPA-Mitgliedern steht ein vielfältiges Beratungsangebot zu arbeitsrechtlichen Fragen zur Verfügung. Nicht-Mitglieder können unter 050301-301 eine kostenlose Erstberatung in Anspruch nehmen.



www.gpa.at

VOM LEISTBAREN WOHNEN UND EINHÖRNERN IM WIENERWALD



Wohnquartier „WIENTALTERRASSEN“ in der Käthe-Dorsch-Gasse, im 14. Bezirk (Planung: Christoph Lechner & Partner ZT GmbH und Berger + Parkkinnen Architekten)

Sicheres und leistbares Wohnen ist in der Pandemie wichtiger denn je

Wer in Wien am privaten Markt eine leistbare Wohnung sucht, hat mit Bestimmtheit kein leichtes Los. Das Angebot an finanzierbaren Wohnungen am freien Markt ist mehr als dünn und spätestens bei der Anforderung eines Bonitäts- bzw. Einkommensnachweises ist für die meisten MietinteressentInnen Schluss - vor allem in Zeiten von COVID-19 und Kurzarbeit.

Diese Problematik trifft aber nicht nur Wohnungssuchende, sondern auch MieterInnen, die nach dem Auslaufen eines befristeten Mietvertrages nicht mehr weiterwissen, da diese Gelegenheit meist zu einer Mietanhebung seitens des Vermieters genutzt wird.

FÜR WEN WERDEN EIGENTLICH DIE VIELEN WOHNUNGEN GEBAUT?

Im freifinanzierten Wohnbau sind es verstärkt in- und ausländische Investoren, die Wohnungen als lukratives Investment - als sprichwörtliches Betongold - für

sich entdeckt haben. Vor allem freifinanzierte Immobilien in der österreichischen Hauptstadt sehen viele Investoren als sichere Veranlagung und die hohen Renditen geben ihnen recht.

SICHERES + LEISTBARES WOHNEN = GEFÖRDERTES WOHNEN

Zum Glück gibt es in Österreich auch das große Segment des geförderten und gemeinnützigen Wohnbaus, der vieles und viele auffängt. Ihm ist es zu verdanken, dass Österreich im internationalen Vergleich gut dasteht. Aber wie lange kann

sich das noch ausgehen? Investoren treiben die Grundstückspreise in Höhen, die für den geförderten Wohnbau nicht mehr finanzierbar sind.

Die Fragestellung „Für wen soll eigentlich Wohnraum geschaffen werden?“ muss endlich angegangen werden, denn leistbare Wohnungen am freien Wohnungsmarkt sind fast so schwer zu finden wie Einhörner im Wienerwald. Es muss einfach mehr leistbarer Wohnraum errichtet werden. Leistbares Wohnen ist geförderteres Wohnen. Dies geht aber nur, wenn die Wohnbauförderung erhöht wird, um den steigenden Kosten bzw. auch den aktuellen Herausforderungen (Stichwort „Green New Deal“) Rechnung zu tragen.

Im Jahr 2019 wurde erstmals seit fast 30 Jahren die EUR 2 Mrd. Marke bei der Wohnbauförderung unterschritten. Betrugen die Ausgaben für die Wohnbauförderung noch bis Mitte der 2010-er Jahre zwischen EUR 2,4 Mrd. und EUR 3 Mrd., so sind sie seither rückläufig. Wurden in den 90er Jahren noch 1,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zur wohnpolitischen Steuerung aufgebracht, so sind es seit 2019 nur mehr 0,4 % - dies entspricht einer Reduktion um mehr als zwei Drittel! Wir befinden uns daher in einer Situation, dass immer mehr leistbare Wohnungen gebraucht werden, aber mit weniger Mitteln errichtet werden sollten. Bei steigenden Grundstücks- und Errichtungskosten kann diese Rechnung nicht aufgehen. Daher lautet die Forderung: Wohnbauförderung anheben um mehr leistbaren Wohnraum zu schaffen.

WOHNEN IST AKTUELL WICHTIGER DENN JE!

Nach dem dritten Lockdown und einem Jahr der Pandemie hatte sich das Leben der meisten Menschen auf oft wenige Quadratmeter Wohnfläche reduziert, auf denen gekocht, gegessen, gewaschen, geschlafen und seit kurzem auch gearbeitet und der Nachwuchs unterrichtet werden muss. Wenn man zu Hause bleiben soll, braucht es auch eine Wohnung in der es sich für alle Familienmitglieder länger aushalten lässt.

Ein aktuelles Projekt
auf das die WBV-GPA in begehrter Wohnlage in Wien derzeit verweisen kann, ist das Wohnquartier „WIENTALTERRASSEN“ in der Käthe-Dorsch-Gasse, im 14. Bezirk zwischen den U4 Stationen „Ober Sankt Veit“ und „Hütteldorf“.

Konditionen für die SMART-Wohnungen:

**Eigenmittel 60,- Euro/m²,
monatliche Kosten ca. 7,50 Euro/m²**

Konditionen für die geförderten Mietwohnungen:

**Eigenmittel 298,-Euro/m²,
monatliche Kosten ca. 7,97 Euro/m²**

Daher wäre die oberste Zielsetzung, gerade in pandemischen Zeiten, gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und sinkender Reallöhne, die Wohnbauförderung anzuheben um den steigenden Grundstücks- und Baukosten Rechnung zu tragen. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und leistbaren Wohnungen mit langfristiger Perspektive ist nach wie vor ungebrochen.

GEMEINNÜTZIGE UNTERSTÜTZEN

Die Wohnbauvereinigung für Privatangestellte (WBV-GPA) kann natürlich nicht allen Wohnungssuchenden die passende Wohnung anbieten, aber die gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBVs), sowie deren Wohnungsbestand von mehr als ca. 1. Mio. Wohnungen in Österreich, können einen enorm wichtigen Beitrag der Wohnversorgung zu leistbaren Konditionen und mit gesicherten Mietverhältnissen leisten.

Die WBV-GPA ist auch in der Pandemie stets für Sie erreichbar und berät Sie sehr gerne bei einer anfälligen Wohnungssuche. ●

FREIE WOHNUNGEN:

8761 Pöls,
Andreas Reingasse 10,
3 Zimmerwohnung, 68 m²;
HWB 60,6

8605 Kapfenberg,
Pestalozzistraße 7,
2 Zimmerwohnung, 54 m²;
HWB 58,36

2640 Gloggnitz,
Stuppacherstraße 6 und
Dr. Martin Luther Straße 9,
1 und 2 Zimmerwohnung,
HWB 61,66

3300 Amstetten,
Beethovenstraße 7 und
Johann Strauß Straße 2-6,
2 Zimmerwohnung, HWB 61,3

2493 Lichtenwörth,
Fabriksgasse 1,
2 und 3 Zimmerwohnungen,
HWB 75,3

WOHNBAU- VEREINIGUNG FÜR PRIVATANGESTELLTE

WBV-GPA Wohnungsservice –
Gassenlokal

Mo.-Do.: 9.00 bis 15.00 Uhr
Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: 01/533 34 14

1010 Wien, Werdertorgasse 9
Tel.: (01) 533 34 14
www.wbv-gpa.at
wohnungsservice@wbv-gpa.at

CHRISTIAN SWOBODA

DAS GEWERK- SCHAFFEN WIR!

Daten und Fakten
zu Leistungen
und Erfolgen der
Gewerkschaft GPA
im Jahr 2020.

279.965

Mitglieder sind
unsere Stärke!

53% Männer
47% Frauen

170

Kollektivverträge für
2.000.000 Arbeiter-
Innen und Angestellte
erfolgreich verhandelt!

14.000

gewerkschaftlich
organisierte Betriebs-
rätInnen sind unser
starkes Netzwerk!

198 MIO.

Euro an Rechtsan-
sprüchen für GPA-
Mitglieder
durchgesetzt!
Der Betrag umfasst
Gerichtsurteile,
Vergleiche, Interventi-
onen und Sozialpläne.

98%

der unselbständig
Beschäftigten
sind durch gewerk-
schaftliche
Kollektivverträge
geschützt!
Nur der Kollektiv-
vertrag sichert regel-
mäßige Gehaltserhö-
hungen, Urlaubs- und
Weihnachtsgeld.

100.000

Kurzarbeitsanträge
überprüft.

Kurzarbeit sichert
1,3 Mio. Arbeitsplätze!

www.gpa.at

ICH MACH MICH STARK!

Mit meiner Gewerkschaft

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

IMPRESSUM

Leserbriefe an kompetenz@GPA.at
Herausgeber: ÖGB, GPA, 1030 Wien,
Alfred-Dallinger-Platz 1,
Tel. 050301, service@gpa.at

Verlag und Medieninhaber:
Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH,
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Tel. 01/662 32 96

Chefredakteur: Martin Panholzer,
Chefin vom Dienst: Lucia Bauer, lucia.bauer@gpa.at,
Assistenz: Alexander Kobinger, alexander.kobinger@gpa.at
Layout und Artdirektion: Johannes Loibenböck
Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & Co KG,
7201 Neudörfel, Bickfordstr. 21
Verlagsort: Wien
Herstellungsort: Neudörfel DVR-Nr. 0046655,
ZVR-Nr. 576439352

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:
www.gpa.at/offenlegung
Die Redaktion behält sich alle Rechte der Vervielfältigung
und des Vertriebs der zum Abdruck gelangten Beiträge
sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung
der AutorInnen dar und müssen sich nicht mit der Meinung
der Redaktion decken. Die Redaktion haftet nicht für
unverlangt eingeschickte Artikel und Fotos.